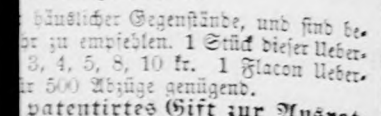


ungen!

abame de Tom... Ludwig's XV... die vergrößerten... Familie, deren... Dr. W. ist es... um es aller... Hülfe Gesicht...



Wunderliche Gegenstände, und sind... zu empfehlen. 1 Stück dieser... 4, 5, 8, 10 fr. 1 Flacon... 500 Abzüge genügt.

patentiertes Gift zur Ausrottung... Natten, Hamster und Mäuse... unter Garantie 1 gr. Flasche 1 fl. 10... das Haar frisch zu erhalten... Haar dunkel zu färben...

Mittel um Hühneraugen in... zu entfernen; dieses neu erfindene... und wird dabei unter Garantie... Gebrauchsanweisung 40 fr.

Saponin-Getränk, entfernt in... immer neuen haben diese von... Diesem neuen Produkt über... alle künstlichen Fabricate, da es selbst... weder löst und zugleich trocken — ges... zum Waschen der Handtücher... nennst nicht Anweisung 40 fr.

oparent-Glycerin-Seife mit... 1 Stück mittelgroß 15, 20 fr., groß... Kammerfein-Haarpomade 30 fr.,... -Parfüm 50 fr., sowie auch andere... erliche Artikel des In- und Aus...

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Wunderliche Bettelungen, jeder... en, besonders für Kinder, Kranke und... 1 Stück 90 fr., 1.20, 1.50,

Handwritten text at the top of the page, possibly a date or address.

Spermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteinst mit Ausnahme des... Sonntag täglich. Kopier... für das halbe Jahr 6 fl.,... des Vierteljahr 3 fl., ein... Monat 1 fl.

Inserate... oder Art werden in der... Druckerei... in der... Druckerei... in der... Druckerei...

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szaß-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vajarsch bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, welche die Abonnements-Beträge franco erheben werden.

Nro. 43. Hermannstadt, Mittwoch am 19. Februar 1868.

Amtliches.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 39.) Indem Ich über Vortrag Meines ungarischen Ministers des Innern... sächsischen Nationsgrafen und provisorischen Gubernialrath, Konrad... Schmidt von diesen beiden Stellen entbehe und dessen Versetzung in den... Ansehen geachtet, ernenne Ich an dessen Stelle bis zur weiteren Verfü... gung der Gesetzgebung bezüglich der Veretzung dieser Stelle zum provi... sorischen sächsischen Nationsgrafen den Reichstagsabgeordneten und... Sectionsrath im ungarischen Justizministerium, Woziz Conrad, der wäh... rend der Dauer dieser seiner Wirksamkeit bei dem siebenbürgischen Guber... nium Sitz und Stimme haben wird.

Dien, am 8. Februar 1868. Franz Joseph m. p. Baron Bela Wenckheim m. p. Indem Ich über Vorschlag Meines ungarischen Ministers des Innern... den Obergespan des Raaber Komitates, Grafen Felix Zichy Ferraris, über... sein Ansuchen von dieser Stelle entbehe, ernenne Ich an dessen Stelle... zum Obergespan des genannten Komitates den Grafen Adrian Viczay.

Dien, am 8. Februar 1868. Franz Joseph m. p. Baron Bela Wenckheim m. p. Vom k. ung. Finanzministerium wurde ernannt: Bela Heinz zum... Offizial I. Klasse, — Paul Szabenyi zum Finanzkonsipisten II. Klasse, —... Joseph Tölg zum Offizial II. Kl., — Konrad Werner zum Offizial... III. Kl., — der Reichshörer Adalbert Molnar zum Rechnungspraktikanten, Ludwig Molnar, Sigmund Geröb und Stephan Treßingky zu... Offizialen beim Defonamate.

In Groß-Surany (Nentraer Komitat) wurde eine k. ungarische... Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Namensveränderung: Der Pester Einwohner Sigmund... Stern in „Schlag.“

Die Wahlversammlung vom 17. Februar l. J.

Es muß als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßt werden, daß... sich seit einiger Zeit eine lebhaftere Theilnahme an dem öffentlichen Leben... in unserem Volke kundgibt, als in früheren Zeiten, und wir wollen es... nicht verkennen, daß der Anstoß hierzu hauptsächlich von derjenigen Partei... gegeben wurde, die sich als die Partei der Jungjungen bezeichnet.

Feuilleton.

Klausenburger Maudereien.

„Auf den Hügel des Stabls“, so lautete in diesem Winter die... Parole der fashionablen Welt. Die strenge, andauernde Kälte, in deren... Folge für die armen Kleinfürer, Gassen und Dippreuzen der hohlgängige... Hungertrübsinn einerschritt, brachte für die Kinder des besseren Standes... den frühlichen Gispport. Die Scenerie und die Erscheinungen des Ball... saales wurden auf die schimmernde Gispfläche verlegt, und Paris, welches... der Gharismus noch immer nicht „toll“ genug gemacht hat, tanzte fratt... auf dem hergebrachten Vulkan auf dem von Lichtern und Sternen strah... lenden Gise. Wie reizend schilderten seine Meister des Feuilletons das... Heil! Hafis und Mirza Schaff, was sind eure glühenden Lieder gegen... die pittoresken Schilderungen der Toiletten ad hoc! Schade, daß die schöne... Welt der Landeshauptstadt sie gar nicht auf sich wirken ließ. Sie hat... doch sonst für Luxus und Platanerien ein ausgesprochenes Talent. Sie... hat zwar der Scheidewände und Geterien genug, aber in dem Bewußt... sein ist sie vollkommen geist, daß die liebliche Sünde, Luxus genannt, ein... unwiderstehliches Uebel ist, welches nur blinde Hingebung verbietet. Ein... junges Paar macht seine erste Ghestandsoffiz. Seine Neumen reichen... eben zu anständigen Verhörungen hin. Deshalb muß es sich mit dem... schönsten Fiacre und einem ad hoc-Bedienten begnügen. Man fährt bei... irgend einer Tante vor; möglichst dekolletirt und mit bloßen Armen, —... denn so macht die Aristokratie Nachmittagsbesuche und folglich will es die... Sitte so, — raucht die junge Frau in das oft niedere Gemach und setzt... mit ellenlanger Schleppe über den schmügigen Estrich der Küche. — Was... suchen dort im Redoutensale in den ersten Reihen der Tanzmusik Leute... des Dienstpersonals auf dem Boden herum? Es sind die Lumpensammler... der Bälle. Sie entfernen die kostbaren Fegen, welche der brauende Geär...

Die Versammlung war von nahezu dreihundert Wählern besucht und... gewährte im Gegenjage zu derlei Versammlungen in ungarischen Städten... einen ziemlich ruhigen, der deutschen Gemüthlichkeit entsprechenden Anblick.

Bei Eröffnung der Versammlung wurde über Vorschlag des Herrn... Magistratsaktuars Franz Schreiber Herr Karl Schöcherer per... Acclamationem zum Präses erwählt, welcher sofort den Vorsitz übernahm, und... nach einigen kurzen, den Zweck der Versammlung bezeichnenden Worten... dem Wahlkandidaten Herrn Landesadvokaten Dr. Lindner über sein... Ansuchen das Wort ertheilte.

Herr Dr. Lindner setzte vorläufig den Unterschied der beiden, sich... gegenüberstehenden Parteien, sowie die verschiedenen, von denselben... verfolgten Ziele auseinander, bemerkte, daß die Partei der Jungjungen, deren... Bestrebungen sich hauptsächlich bei den bisherigen Landtags- und Reichstags... tagswahlen kundgegeben, bisher noch keine positiven Erfolge in dieser... Richtung zu verzeichnen habe, und daß der einzige positive Erfolg der sei, daß... gegenwärtig zu einer engeren Wahl gedrungen werden müsse, bei welcher... ein Parteimitglied der Jungjungen Kandidat sei. — Redner betonte, daß... die Partei der Jungjungen zu einer Zeit als Verteidiger der 1848er... Gesetze aufgetreten sei, wo es noch nicht so wohlfeil gewesen sei, als heute, sich... als Anhänger dieser Gesetze zu bekennen, und daß seine Partei wohl... allein berechtigt sei, sich als die Defäpartei zu bezeichnen. — Bezüglich... seines Programmes verwies derselbe auf die feineren schon in früheren... Wahlversammlungen erfolgte Darlegung dieses Programmes, daher es wohl... nicht notwendig sei, dasselbe hier nochmals ausführlich zu entwickeln. — Sein... Programm sei dasjenige der Jungjungen, das Programm der Jungjungen; für... dieses allgemein bekannte Programm werde er jederzeit muthig ein... stehen und für die Wahrung der Rechte der sächsischen Nation in jeder... Beziehung, insbesondere aber auch, was das Recht des Volkes zur freien... Verwaltung des Volkvermögens, von Vermögens der Nation angegangen... bis zum Vermögen der kleinsten Kommune herab, und was eine möglichst... ausgedehnte Autonomie der Gemeinde anbelange, nach bestem Wissen und... Gewissen thätig sein.

Seine Partei wolle gründlich aufräumen mit den Uebelständen un... serer öffentlichen Lebens und die notwendigen Reformen auf allen Gebie... ten deselben herbeiführen.

Seine Partei verlange aber auch die ausdrückliche Anerkennung der... 1848er Gesetze; dies sei der einzige Standpunkt, den ein loyaler Staats... bürger in den transleithanischen Ländern heute einnehmen könne. Die An... erkennung der 1848er Gesetze werde noch keineswegs den Ruin unserer... Verfassung herbeiführen, vielmehr sei es die Pflicht seiner Partei, bei den... bevorstehenden Umgestaltungen die sächsische Verfassung in den Rahmen... der ungarischen Verfassung einzufügen, und er glaube, daß das Erreichen... dieses Zielles zum Vortheile der sächsischen Nation und der Mitnationen... des Landes gereichen werde.

Redner schließt mit dem Wunsche, daß die von ihm ausgesprochenen... Ansuchen auch von seinen Wählern getheilt werden, und mit der Verpflich... tung, daß er es für seine heiligste Pflicht halte, die Interessen seiner... Partei, die Sache seiner Nation mit besten Kräften zu vertreten, daß er... die Sache höher als Personen schätze, und seine Ueberzeugung immer mit... Muth und Offenheit auszusprechen werde.

gegenwärtigen Momente sehr wichtigen Punkt, und sehe sich daher veran... laßt, den Herrn Kandidaten hierüber zu interpelliren, und um dessen Ansicht... in dieser Richtung zu bitten!

Es sei von jeder eines der schönsten, wichtigsten und heiligsten Rechte... der sächsischen Nation gewesen, daß sich dieselbe den Nationsgrafen frei... und auf Lebenslang wählte, und daß der Gewählte unabhäbar ge... wesen sei.

In vergangenem mühen Zeiten seien die Rechte der sächsischen Nation... leider wiederholt Verletzungen ausgejegt gewesen, und insbesondere sei auch... das eben erwähnte schöne und heiligste Recht der sächsischen Nation, das... Recht der freien Wahl des Sachjengrafen bereits wiederholt verlegt und... in Frage gestellt worden.

So sei nach den 1848er Ereignissen in der Periode des Absolutis... mus der damalige Sachjengraf ohne Veranlassung seinerseits seines Amtes... entsetzt worden; ebenso sei zu Anfang dieses Jahrzehntes in der von Seite... der jetzt herrschenden Partei vorzugsweise als die Periode des Scheinkon... stitutionalismus bezeichneten Zeit abermals der Nationsgraf von seinem... Posten einfach entsetzt worden.

Nun jedoch sei, und gerade nach Anstich auch der jungjünglichen... Partei der eche Konstitutionalismus wieder errungen worden — die... Verfassung sei wiederhergestellt, sie sei heute nicht bloßer Schein mehr.

Wie komme es nun, daß auch zur Zeit des echten Konstitutionalis... mus dieselbe Thatsache, welche zur Zeit des Absolutismus und des Schein... konstitutionalismus vorgekommen und auch damals mit Recht bitter geta... delt worden sei, daß diese Thatsache auch heute, wo die Verfassung zur... Wahrheit geworden sein solle, sich wiederhole?

Was halte Herr Kandidat von dem Rechte der sächsischen Nation, sich... den Nationsgrafen frei und auf Lebensdauer zu wählen? Was halte der Herr Kandidat von der Unabhäbarkeit des gewähl... ten und von Allerhöchst Seiner Majestät bestätigten Nationsgrafen? Diese Frage sei eine so wichtige, für die Erziehung der sächsischen... Nation so bedeutungsvolle, daß man von einem Abgeordneten der sächsischen... Nation wohl mit Recht zu wissen verlange, wie er sich zu dieser Frage, die... eine Lebensfrage für die sächsische Nation sei, verhalte, ob Herr Kan... didat dieses wichtige und heiligste Recht der sächsischen Nation hochhalten... und dasselbe gegen jeden Angriff muthig und mannhäft verteidigen werde?

Der Herr Kandidat möge diese Frage, die eben jetzt als eine bren... nende Frage an die Nation herangetreten sei, beantworten, und von der... Beantwortung dieser Frage werde es abhängen, ob Interpellant und meh... rere seiner Gesinnungsgenossen ihm bei der bevorstehenden Wahl ihre Stim... men zuwenden könnten oder nicht.

Handwritten text at the bottom left of the page.

an das h. ungarische Ministerium, die eigentlich eine Mißtrauensadresse für dasselbe gewesen sei, die 1848er Gesetze nicht anerkannt habe; — die Minorität in der Nationalversammlung habe wiederholt hierauf hingewiesen, jedoch ohne Erfolg. — Die Antwort auf diese verweigerter Anerkennung des Gesetzes sei die heutige Maßregel, welche jedes Ministerium in ähnlichem Falle hätte treffen müssen.

Er und seine Partei habe indeß schon hinreichend bewiesen, daß sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Rechte der sächsischen Nation nach jeder Richtung hin zu wahren.

Die ungarische Nation, die mit solcher Fähigkeit an ihrer Verfassung festgehalten, und dadurch die Aufrechterhaltung dieser Verfassung trotz jahrelanger ungünstiger Verhältnisse ermöglicht habe, habe den schlagendsten Beweis für ihre verfassungsmäßige Gefinnung abgelegt, und er glaube nicht, daß die hochberzige ungarische Nation die Rechte anderer Nationen mit Füßen treten werde, vielmehr sei er überzeugt, daß die ungarische Nation die Rechte anderer Nationen anerkennen und insbesondere auch die verfassungsmäßigen Rechte der sächsischen Nation aufrecht erhalten werde.

Dies sei seine Antwort auf die gestellte Anfrage.

Auf diese ausweichende Beantwortung der gestellten Interpellation nahm Dr. Capesius nochmals das Wort und bemerkte: Der Herr Kandidat habe die an ihn ganz einfach und verständlich gestellte Frage nicht direkt, sondern nur höchst indirekt und zweideutig beantwortet; — er habe den Kern der gestellten Frage beifolgend umgangen, und doch müsse er den Herrn Kandidaten um eine bestimmte klare und unabweisende Antwort auf die gestellte Frage bitten. — Er, Interpellant, sei auch von der allgemeinen bekannnten Hochberzigkeit der ungarischen Nation überzeugt, allein da eben heute ein eclatanter Fall vorliege, der zur Interpellation Anlaß gegeben, so erlaube er den Herrn Kandidat von dem freien Comestwahlrechte der Nation, was er von der Unabsehbarkeit des gewählten und beständigen Nationalgrafen halte; ob Herr Kandidat den eben jetzt vorliegenden Fall für ein Glück oder Unglück für die sächsische Nation ansehe, ob er gegebenen Falles, wenn die Frage bezüglich des der sächsischen Nation zustehenden Rechtes der Comestwahl im Reichstage an ihn herantrete, für dieses beiläufige und wichtige Recht der sächsischen Nation manhaft einstehe, oder sich auch in ungeschickliches Schweigen hüllen werde, wie dies schon so mancher unserer Volksvertreter gethan?

Herr Kandidat möge auf diese einfache Frage bloß mit einem eben so einfachen „Ja“ oder „Nein“ antworten.

Herr Dr. Lindner erwiderte: Es sei gegenwärtig die Frage bezüglich der Comestwahl eine offene, und er sei heute nicht in der Lage, auf die gestellte Frage eine eingehendere Antwort zu ertheilen. — Er werde im Reichstage die Rechte der sächsischen Nation, so weit dies irgend möglich sei, wahren, und das Vertrauen, das seine Wähler ihm entgegenbringen, im Falle seiner Wahl nach Kräften rechtfertigen.

Eine weitere Antwort auf die gestellte Anfrage zu geben sei er nicht verpflichtet und nicht Willens.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, schloß der Präsident die Versammlung mit einem Hoch auf den Kandidaten Dr. Lindner, in welches von der Mehrzahl der Versammelten eingestimmt wurde.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß sowohl die Rede des Wahlkandidaten, als auch die Interpellation des Advokaten Dr. Capesius mit lebhaftem Beifall begleitet wurden.

Politische Uebersicht.

Wien, 15. Februar. Das Ereigniß der Lage ist heute die hano-veranische Paß-Angelegenheit, nach Außen, und die Vorlage des Extra-Ordinariums zum Kriegsbudget nach Innen. Wir theilten gestern die Ziffern dieses Extra-Ordinariums im Betrage von nahezu 32 Millionen mit. Durch dasselbe erhöht sich das Budget des Kriegsministeriums von 80 auf 112 Millionen, das auf 50—54 Millionen präliminirte eisleit-hanische Defizit auf 72 bis 76 Millionen, und die Frage nach der Deckung dieses Defizits ist zur Zeit noch immer ungelöst. Nur zwei Wege scheinen zur Lösung übrig zu bleiben: ein Anlehen oder eine Erhöhung der Gompousteuer. Die „N. Fr. Pr.“ wehrt sich mit Händen und Füßen gegen dieses Extra-Ordinarium, sie fragt, was es denn mit dem Fonds sei, über welche das Kriegsministerium verfüge, was beispielsweise mit den 5 Millionen italienischer Kriegsentwädigung geschehen sei; es erscheint ihr geradezu befremdend, daß Freiherr v. Benst seinen Namen unter diese Vorlage gesetzt hat, und sie meint zum Schlusse, hestentlich denke er nicht daran, aus der Bewilligung des Extra-Ordinariums, wie es gefordert wird, eine Cabinetsfrage zu machen, „denn es könnte unter Umständen auch für ihn ein etwas unangenehmes Spiel sehen.“

— In Paris glaubt man neuerdings wieder Ursache zu haben, die Lage der Türkei unruhigen Auges zu betrachten, und man schreibt der „Köln. Ztg.“ in dieser Richtung Folgendes: „Der hiesige Votschaster der Pforte, Djemil Pascha, hat nämlich — wie versichert wird — die verantrahete Erklärung abgegeben müssen, daß die ottomanische Regierung neuerdings mit ihren finanziellen Hilfsmitteln zu Ende gelangt und so namentlich nicht länger im Stande sei, die kostspielige Blokade Kreta's fortzuführen und die aufreißenden Kämpfe auszuhalten. Diese Mittheilung müßte hier um so beunruhigender wirken, als der türkische Votschaster nicht unbedeutend durchblicken ließ, daß der Sultan nicht gar so übermäßig Abhängendes darin finde, das Beispiel nachzuahmen, welches Oesterreich im Jahre 1811 gegeben, um durch Siftirung der Zinszahlungen zu einer Reduzirung der stabilen Ausgaben zu gelangen, die einem offenen Staatsbankrotte allein noch vorbeugen können. Die kaiserlich französische Regierung müßte dieses Eingeständniß um so empfindlicher berühren, als nachweisbar die letzten türkischen Anleihen mit Hilfe französischer Kapitale abgeschlossen worden sind, deren Interessen auf diese Weise äußerst kompromittirt erscheinen. Welche Rathschläge man Djemil Pascha hat zu kommen lassen, weiß ich freilich nicht anzugeben, doch steht fest, daß seitdem von Paris und wie man behauptet, auch von Wien und London aus erneuerte energische Vorstellungen nach Belgrad abgegangen sind, um den Fürsten von Serbien ersichtlich zu machen, die Gebuld der Westmächte durch fortgesetzte Kämpfe noch länger auf die Probe zu stellen.“

— In Paris gibt man sich bezüglich der Dinge im Orient immer rofigeren Auslassungen hin. Man hofft die Bewegungen in den Donanstaaten zu bändigen, noch bevor sie eigentlich ihr Haupt erheben. Der „Constitutionnel“ sagt aus Anlaß der Nachrichten über die bewaffneten Banden in Bulgarien: es sei wahrscheinlich, daß die Schritte der Großmächte einen vollständigen Erfolg erzielen und jene Maßregeln moralisch unterstützen werden, welche Prinz Karl in Hinblick auf die Ruhestörer zu ergreifen versprochen hat. Der „K. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: „Man kommt mehr und mehr von den Befürchtungen zurück, welche man auf österreichische Nachrichten hin über die naehende Explosion in Serbien gehabt. Man betrachtet die einzelnen Kriegsvorbereitungen als isolirte Phänomene, die jede tiefere Bedeutung verloren, nachdem durch die Abriegelung von Petersburg aus die verbindende Kette unterbrochen worden, welche das ganze Donaubthal umspannte. Nur gegen Herrn Bratiano hat man noch einiges Mißtrauen und schiebt ihm, jedenfalls mit Unrecht, die Absicht unter, in Rumänien die Rolle Nattazzi's neu in Szene setzen zu wollen. Wiener Denunciationsen behaupten, Herr Bratiano habe auf eine europäische Konflagration für dieses Frühjahr mit solchem Ernste gerechnet, daß er im Einverständnis mit Rußland alle Vorbereitungen getroffen, sich im allgemeinen Wirrwarr Siebenbürgens zu bewähigen. Jetzt aber,

da die Kriegsaussichten geschwunden, brächen ihn seine Vorbereitungen in Verlegenheit, weshalb er sie abzuliegen suchte. Diese österreichischen Schmerzensschreie sind natürlich in der diplomatischen Welt bisher nur mit ziemlich ungläubigen Lächeln aufgenommen worden.“

Wenn sich die Dinge im Oriente aber trotz alledem ernstlich gestalten, als man es in Paris gegenwärtig annehmen will? Heute kommt uns die Nachricht zu, Rußland unterhandelt mit Vortheil über ein neues großes Anlehen. Selbstverständlich bloß zu Friedenszwecken. Untrüglich eine friedliche Nachricht ist folgende: Anfangs vorigen Monats wurde vom Fürsten von Montenegro eine Deputation nach Konstantinopel entsandt, um vom Sultan eine für das Gedeihen des Landes durchaus notwendige Gebietsabtretung längs der Küste des adriatischen Meeres zu erlangen; gleichzeitig wurden aber auch von ihm die Höfe von Wien, Paris und Petersburg angegangen, sich bei der Pforte für die Realisirung dieses für Montenegro zur Lebensfrage gewordenen Aufschusses zu verwenden. Nun sind von Konstantinopel direkte Nachrichten in Cetinje eingetroffen, daß die türkische Regierung über Verwendung Oesterreichs und Frankreichs und in gerechter Würdigung der Bedürfnisse des Fürstenthums nicht abgeneigt wäre, den Wunsch der Czernagorzen zu erfüllen, und daß man nur die bessere Jahreszeit abwarten, um eine gemischte Kommission an Ort und Stelle zusammen zu berufen, welcher die Ausführung der nöthigen Vorarbeiten, behufs Vereinbarung der zu wählenden gemeinschaftlichen Interessen übertragen werden soll. Diese unerwartete Zügelmäßigkeit der Pforte hat nun in Montenegro den besten Eindruck gemacht.

— Die „Epoque“ erwähnt des Gerüchtes, daß die Rede davon sei, Herrn v. Sartiges von seinem Amte abzurufen, in Folge des mit jedem Tage größer werdenden Meinungsunterschiedes zwischen dem Unterrichts-Kabinet und dem Minister. Das Bestehen eines solchen Meinungsunterschiedes ist freilich oft dementirt worden. Die „Epoque“ erwähnt aber des Gerüchtes, weil es mit großer Beharrlichkeit sich verbreitet.

— Die offizielle „Italienische Correspondenz“ versichert, daß der Papst den für die Heirat des Prinzen Humbert mit seiner Cousine verlangten Dispens bewilligt habe.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Herrmannstadt, 18. Februar.

Beginn der heutigen Sitzung: 10^{1/2} Uhr Vormittags. Vorsitzender: der Herr Graf der sächsischen Nation und f. Oberkammerherr Konrad Schmidt.

Schriftführer: Universitäts-Notar Karl Schneider. Nach Verlesung und Nichtigstellung des Protokolls der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 6. Februar, meldet

Präsident, daß ihm das Ausschussgutachten über den Antrag des Kessler-Deputirten Franz Schreiber, betreffend die Stipendien für Förderung der Realwissenschaften eingereicht worden sei. — Er werde für diesen Kommissionsbericht demnächst eine Tagesordnung bestimmen.

An der heutigen Tagesordnung steht der Ausschussbericht über die im Sachsenlande zu errichtende Ackerbauschule.

Theil (Berichterstatter) liest folgenden Bericht:

Hochlöbliche Nations-Universität!

Dem in der Sitzung vom 14. Dezember 1867 berufenen Ausschusse wurden die — in der Anlage rückgeschlossenen — die Gründung von Ackerbauschulen betreffende Anträge zur Erstattung eines Gutachtens übermitteln. Zudem dieser Ausschuss jener Aufforderung Folge leistet, erlaubt sich derselbe hierüber das nachstehende Gutachten zu erstatten und den weiter unten folgenden Antrag zu stellen.

Es hat sich auch im Sachsenlande seit längerer Zeit das Bedürfnis rege gemacht, die mannichfachen Hilfsmittel, die die Erfahrung und die Wissenschaft auf den landwirthschaftlichen Gebieten gesammelt und zu Tage gefördert haben, dem heimischen Landbau zugänglich zu machen. Als das geeignetste Mittel diese Bestrebungen zu realisiren und das in Aussicht genommene Ziel zu erreichen, haben sich die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten erwiesen.

Dieselben theilen sich nach einer, in der landwirthschaftlichen Wissenschaft üblich gewordenen Bezeichnung in niedere, mittlere und höhere Ackerbauschulen. Während die letztere den Landbau vorzüglich in seiner er zur Wissenschaft geworden ist, in Betracht zieht, ist es die Aufgabe der niederen und mittleren Ackerbauschule rationelle und einflussvolle, und theoretisch und praktisch gebildete Landwirthe heranzubilden.

Wenn die Umstände die gleichzeitige Errichtung der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten in dem erwähnten Umfange nicht gestatten, so drängt sich die Frage auf, welcher Weg der geeignetere, ob mit der Gründung der höheren oder mit der Errichtung der niederen Ackerbauschule zu beginnen sei. Die erstere wird den landwirthschaftlichen Unterricht vorzüglich in die höheren Volkskreise, die letztere in die untern Volksstufen übertragen; jene wird sich besonders für Gütergebiete mit vorherrschendem Großgrundbesitz, diese für Gegenden mit mittleren und kleineren Wirtschaften empfehlen. Die Bewohner des Sachsenlandes gehören ausnahmslos dem mittleren und kleineren Grundbesitz an und die primitive Bestelungsweise des Bodens hat sich hier besonders in unveränderter Weise von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzt. Während in Folge dessen die Erträge des Bodens dieselben geblieben, sind die Verhältnisse mit erhöhten Ansprüchen auch an die ackerbauende Volksklasse herangetretten. So drängen die Umstände und Bedürfnisse zunächst auf die Errichtung von niederen Ackerbauschulen. Ihre Aufgabe wird es sein, den heimischen Ackerbau mit dessen Emporblühen der Aufschwung unserer Gewerbe und Industrie in innigstem Zusammenhange und ungetrennter Verbindung steht, von dem Gebiete des Stillstandes und der Stagnation auf das Feld fortschrittlicher Entwicklung hinüberzuführen.

Die niedere Ackerbauschule ist stets localer Natur. Sie zieht vorzugsweise die mannichfaltig wechselnden Eigenthümlichkeiten, Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse einer bestimmten Gegend in Betracht. Auch das Territorium des Sachsenlandes ist in Bezug auf Güte des Bodens, Temperatur und Klima, Pflege der einzelnen Kulturarten und Feldsysteme verschiedener Abfassungen und mannichfadem Wechsel unterworfen. Sowohl dieser Umstand als auch das Bestreben den landwirthschaftlichen Unterricht sämtlichen Bewohnern des Sachsenlandes möglichst zugänglich zu machen, lassen es als zweckentsprechend erscheinen, gleichzeitig mehrere niedere Ackerbauschulen ins Leben zu rufen.

Die Errichtung von zweckentsprechenden landwirthschaftlichen Lehranstalten ist selbst in den in der Natur weiter fortgeschrittenen Staaten, denen reichliche Mittel zu Gebote stehen, mit Schwierigkeiten verbunden; diese häufen sich dort, wo die Mittel beschränkter sind und wo die ersten Anfänge und Versuche beginnen sollen. Nach dem in anderen Staaten beobachteten Vorgange dürfte sich jener Weg als der geeignetste empfehlen, wenn die Gründung, innere Einrichtung und Organisirung der niederen Ackerbauschulen den Kreisen, für die sie bestimmt ist, überlassen wird, und die Nations-Universität bloß in soferne einen Einfluß darauf nimmt, als sie diesen Kreisen entsprechende Geldsubventionen, deren Verleihung sie an bestimmte Bedingungen knüpft, ertheilt.

Die einzelnen Kreise sind am ehesten in der Lage ihre Bedürfnisse und die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Durch die Theilnahme an der Errichtung wird das Interesse an der Anstalt geweckt und rege und der Opferwilligkeit ein weites Feld erschlossen. Die bereits ins Leben gerufenen landwirthschaft-

lichen Vereine werden die Realisirung eines Unternehmens, das ihre Bestrebungen in so vorzüglicher Weise zu fördern geeignet ist, mit Kraft und That nach Kräften unterstützen.

Zu die Bedingungen unter denen die Verleihung der Subventionen stattfindet, wurden jene sach- und hilfswissenschaftlichen Lehrkräfte an genommen, die es ermöglichen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Der Unterricht bezüglich eines Theiles derselben kann durch Lehrkräfte besorgt werden, die einem andern Berufe sich zugewandt haben, während die eigentlichen landwirthschaftlichen Unterrichtsgegenstände sachmännlich, für diese Kreise gebildete Lehrer beauftragen.

Dem gestellten Antrage liegt die Anschauung zu Grunde, daß die theoretische mit dem praktischen Unterrichte zu vereinigen sei; und einerseits um den erstern durch Übungen und Versuche zu veranschaulichen und andererseits um die Zöglinge durch längere Unthätigkeit von der Arbeit zu entzweien. Zu diesem Behufe ist es notwendig die Lehranstalt mit einem Versuchsfelde, oder wo es die Umstände gestatten mit einer Musterwirthschaft, welche den Verhältnissen angemessen eingerichtet und durchgeführt wird, in Verbindung zu bringen. Hier nehmen die Zöglinge die Pflege der einzelnen landwirthschaftlichen Zweige, wie sie die Theorie fordert, wahr und lernen die Arbeiten vollkommen und genau ausführen. Es ist einleuchtend, daß je bedeutender das Versuchsfeld im Umfang und je vortheilhafter seine Lage für die Anstalt ist, es desto eher seinem Zwecke entsprechen wird.

Die niedere Ackerbauschule kann ihrer Bestimmung gemäß, wenn auch in größerem oder geringerem Umfange, nur den landwirthschaftlichen Elementarunterricht ertheilen: die höhere akademische Ausbildung und Vervollständigung dessen was hier begonnen wird, ist Aufgabe der mittleren oder höheren Ackerbauschule. Wenn auch die gegenwärtigen Umstände die Errichtung dieser letztgenannten Lehranstalt nicht gestatten und einer künftigen Zeit überlassen, so ist die Gründung derselben doch fernwärtig im Auge zu behalten. Den Bedürfnissen und Ansprüchen des Sachsenlandes würde eine einzige mittlere Ackerbauschule in hinreichendem Maße Rechnung tragen. Die Errichtung derselben setzt die Verfügung über einen größeren Grundkomplex voraus.

Die Gründung der höheren akademischen Lehranstalt wird unter allen Umständen der Sorge der Regierung sein; einerseits wegen der Höhe der Kosten und andererseits weil die Förderung und Hebung der landwirthschaft und des Ackerbaues eine der vorzüglichsten Aufgaben des Staates, die ihm sein eigenes Interesse stellt, bildet.

Von diesen Anschauungen geleitet, stellt der ergebniß gefertigte Ausschuss in Erwägung dessen, daß dieselben in keinem der übermittelten Anträge, die hiedurch zugleich ihre Erledigung finden, vollkommen zur Geltung gelangt sind und in Erwägung der dieser Universität zu Gebote stehenden Mittel, den nachstehenden selbstständigen

Antrag.

Die hochlöbliche Nations-Universität wolle beschließen:

1. Zum Zwecke der Errichtung von niederen Ackerbauschulen im Sachsenlande werden für die nachstehenden fünf Kreise Subventionen von je jährlichen 1200 fl. ö. W. in der Dauer von 12 Jahren aus dem Nationalvermögen durch die Nations-Universität bewilligt und ertheilt.

2. Diese fünf Kreise werden gebildet:

- a) durch den Herrmannstädter und Leisnicher Stuhl,
- b) durch den Schäßburger, Meißner und Großschäntzer Stuhl,
- c) durch den Mühlbacher, Booscher und Neumärker Stuhl,
- d) durch den Kronstädter Distrikt und Kessler Stuhl und
- e) durch den Bistritzer Distrikt.

3. Die Bestimmung des Ortes, wo die Ackerbauschule zu errichten sei, fällt den betreffenden Kreisen anheim. Sollte hierüber unter den einzelnen Stühlen und Distrikten eine Einigung nicht stattfinden, so entscheidet die Nations-Universität.

4. Die innere Einrichtung dieser Lehranstalten bleibt gleichfalls den Kreisen überlassen; jedoch müssen dieselben, um auf die Subvention Anspruch erheben zu können, nachweisen:

A., daß der in diesen Anstalten zu ertheilende Unterricht folgenden Gegenstände umfasse:

I. Landwirthschaftliche Fächer.

- 1. Pflanzproduktionslehre.
- 2. Thierproduktionslehre und Thierheilkunde.
- 3. Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung.
- 4. Agriculturnomie.
- 5. Praktische Unterweisungen über die beim Wirtschaftsbetriebe vorkommenden Arbeiten und Erlernung derselben durch eigene Handanlegung.

II. Hilfsfächer.

- 1. Rechnen.
- 2. Geometrie und Zirkelzeichnen.
- 3. Landwirthschaftliche Baukunde und Maschinenlehre.
- 4. Naturlehre.
- 5. Naturgeschichte.
- 6. Geographie.
- 7. Deutsche, ungarische und romanische Sprache.

B., daß der Unterricht in diesen Lehrgegenständen von geeigneten und befähigten Lehrern versehen, der theoretische und praktische Theil dem Direktor der Anstalt vorbehalten werde, welcher nach Bestimmung des Studienlaufes an einer landwirthschaftlichen Akademie das Zeugniß über seine Anstellungsfähigkeit erlangt haben muß.

C., daß der Lehranstalt ein geeigneter Grundkomplex von mindestens 20 Joch, wo Übungen und praktische Versuche in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft vorgenommen werden können, zur Verfügung liege.

5. Diese Ackerbauschulen bilden selbstständige Anstalten und sind nicht mit andern Lehranstalten in Verbindung zu setzen.

6. Der Zeitpunkt bis zu welchem Gesuche um Ertheilung der Subvention überreicht werden können, wird nachträglich bestimmt werden.

7. Zum Zwecke der spätern Errichtung einer mittleren Ackerbauschule wäre aus dem Nationalvermögen durch die Nations-Universität eine hierzu geeignete Realität, anzukaufen.

8. Endlich wäre die hohe k. k. Regierung von Seite der Siebenbürgen ins Leben zu rufen.

Hieran erlaubt sich die ergebniß gefertigte Kommission den nachstehenden Publica zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußfassung geleitet werden.

Herrmannstadt, am 8. Februar 1868.

Karl Klein,
Abgeordneter von Bistritz,
als Omann
Wächter,
Deputirter von Kronstadt.
J. Hannia,
Deputirter von Neumarkt.
Johann Welscher,
Deputirter von Großschäntz.
Joseph,
Abgeordneter von Meißnisch.
Leonhard,
Deputirter von Mühlbach.
Theil,
Abgeordneter von Schäßburg,
Berichterstatter.

Flügel (Bistritz) und den Kreisen zugewandt. Dieser von Sachsen angenommen.

Der zweite Oeg. Kommissionen.

Wolff

Auf Grund des 22. December 1867 erlassenen Cassa unter Univ. 3. 27. 1. Commissionen zugewiesen genannt hat.

Die Commissionen angefertigten ersten dringlichen Prüfung Bericht in Nachstehendem.

Wie der Vorles Budget-Entwürfe ersten Spuren und M. Randes zu wünschen nur angeführt werden Arbeit bei unverhältniß Tension uns den e Pflicht machte.

(Soweit von da klares und übersichtlich gesammten Nationalnachricht für notwendig, Entwurfes zu ändern

Der von der 2. Cassa Rechnungen derselbe die Einnahmen Reihenfolge vorüberdormalen Rechnung halten, erachtete es als klares Bild vom B Leistungsfähigkeit des ständigen Einnahmen ausnahmsweise, in f den Einnahmen und Entwurfe mit aller

Weiters hielt e ständnis und zur B den Inhalt und Unfa Budget beizufügen, bühern erhoben und

Daß auch dies nicht nur fähig, so Commission an wen fern von großem B Budget-Entwurf der und der resultirende außergewöhnlicher G warfs — Illusionen Vermögens zu weite sachgemäße Gruppirung bei oberflächlicher B Das aus dem neuen die Nations-Universität Wohl hätte di

schlossenes Ganzes e Dies war jedoch nicht gegenstände, welche harren. Diese Erla wird. Die Commis geben bereits sehr Erforderniß richtig d den offenen Rahme Grund der von der werden können.

Bei der Prüfi Commission selbstre richtungen und des mußte allfällige We Nations-Universität

Die von der f bei den Einnahmen rechtigt gefunden u beibehalten.

Zur Begründu Vorbehalt weiterer m anzuführen:

A. 5 a

C.

Die wirthliche 103,445 fl. — Da Jahren gerichtliche Kapitalien und Zinsf digne Eingeh dieser diesen Schulden — dieses Jahres nicht 20,677 fl. 68 kr. n wärtige Einnahm 98,767 fl. in die D Die Differenz ver 97,703 fl. berul von Staatspapieren,

C. T. II. Cr t

Erträge bezieht sich Nationalhäuser zum nicht ein längeres beträchtliche Vermind tigen ist, so erschie begründet und wäre Eingeh aller Pacht werden kann.

C. T. VII. U

Wie aus dem Prüfungs-Commission in einer längeren H durch eine minder en Cassen zu einer bed ist in der Verwaltung zum Bessern eingetret gebührt werden. D

g eines Unternehmens, das ihre Be-
 zu fördern geeignet ist, mit Hans
 enen die Verleihung der Subvention
 wissenschaftlichen Lehrkräfte aufge-
 getretete Ziel zu erreichen. Der Un-
 eben kann durch Verträge besorgt
 zugewandt haben, während die An-
 nantsgegenstände sachmännlich, jedoch
 anzuwenden.
 die Anschaffung zu Grunde, daß der
 erichte zu vereinigen sei; und zwar
 ungen und Verträge zu veranschau-
 unge durch längere Unthätigkeit nach
 Behufe ist es notwendig die Ver-
 wo es die Umstände gestatten mit
 Verhältnissen angemessen eingerichtet
 ung zu bringen. Hier nehmen die
 der wissenschaftlichen Zweige, wie sie die
 die Arbeiten vollkommen und genau
 je bedeutender das Versuchsfeld an
 e Lage für die Anstalt ist, es desto
 ihrer Bestimmung gemäß, wenn
 gänge, nur den landwirtschaftlichen
 der akademische Ausbildung und die
 wird, ist Aufgabe der mittleren und
 die gegenwärtigen Umstände die Er-
 halten nicht gestatten und einer kom-
 bindung derselben doch fortwähren-
 nissen und Ansprüchen des Sachver-
 lerbauaufstie in hinreichendem Maße
 versehen legt die Verfügung über
 akademischen Lehranstalt wird unter-
 ng sein; einerseits wegen der Höhe
 Förderung und Gehalt der Anstalt
 der vorzüglichsten Aufgaben des
 ste stellt, bildet.
 lner, stellt der ergebnis geforderte
 stellen in keinem der übermittelten
 Verleihung finden, vollkommen zur-
 ung der dieser Universität zu Gebote
 rfranzösisch

r a g.
 ritarat wolle beschließen:
 ng von niederen Lehranstalten im
 enden fünf Kreise Subventionen von
 Dauer von 12 Jahren aus dem
 Universität bewilligt und erteilt.
 gebildet:
 ter und Lehrkräfte Stuhl,
 r, Mediziner und Großrenter Stuhl,
 roofer und Neupfarrer Stuhl,
 Diktator und Kesper Stuhl und
 freit.
 s, wo die Lehranstalt zu errich-
 anheim. Sollte hierüber unter den
 ne Einigung nicht stattfinden, so ent-
 dieser Lehranstalten bleibt gleichfalls
 dieselben, um auf die Subvention
 sen:
 zu erteilende Unterricht folgende
 astliche Fächer.
 Thierheilkunde.
 belehre und Buchführung.
 über die beim Wirtschaftsbetrie-
 tung derselben durch eigene Hand-
 tsfächer.
 en.
 nde und Maschinenlehre.
 emänische Sprache.
 en Lehrgegenständen von geprüften
 theoretische und praktische Fachun-
 behalten werde, welcher nach Vollen-
 du wirtschaftlichen Akademie das Zeug-
 langt haben muß.
 eignete Grundkomplex von minde-
 stens fünf Versuche in den verschiede-
 nungen kommen werden können, zur Ver-
 en selbstständige Anstalten und sind
 rbindung zu setzen.
 elchem Gesuche um Ertheilung der
 wird nachträglich bestimmt werden.
 Errichtung einer mittleren Lehran-
 stalt durch die National-Universität
 ten.
 ngl. Regierung von Seite dieser
 Lehranstalt als Staatsanstalt in
 geferigte Kommission den weiter-
 utachten sammt Antrag zunächst an
 mäßigen Beratung und Beschluß

1868.
Stark Klein,
 Abgeordneter von Bistritz,
 als Obmann
Wächter,
 Deputierter von Kronstadt.
J. Hannia,
 Deputierter von Neuhäusel.
Johann Welcher,
 Deputierter von Großschott.
Jozseph,
 Abgeordneter von Mediasch.
Leonhard,
 Deputierter von Mählsch.
Eheli,
 Abgeordneter von Schäßburg,
 Berichterstatter.

Junger (Bistritz) beantragt den Bericht in Druck legen zu lassen
 und den Kreisen zuzuleiten.
Diefer von Schulle: (Broos) bestrichene Antrag wird einhellig
 angenommen.
 Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-
 Kommission.

Wohlthätige National-Universität!

Auf Grund des Beschlusses der löblichen National-Universität vom
 22. December 1867 ist das Budget für die Haupt-National- und Sie-
 benrichter-Cassa auf das Jahr 1868 entworfen, am 5. Jänner d. J.
 unter Univ. 3. 27. 1868 vorgelegt, am 21. Jänner der gefertigten
 Commission zugewiesen worden, welche dasselbe auch sofort in Verhand-
 lung genommen hat.
 Die Commission hat diesen, mit anerkannter Genauigkeit
 angefertigten ersten derartigen Budget-Entwurf der Verwaltung einer ein-
 zelligen Prüfung unterzogen, und beehrt sich über diese Vorlage ihren
 Bericht in Nachstehendem zu erstatten.
 Wie der Berichterichter des Herrn Universitäts-Notars von diesem
 Budget-Entwurf es sagt, so trägt auch unser Bericht die unvermeid-
 lichen Spuren und Mängel einer ersten Arbeit an sich und löst wohl
 Manches zu wünschen übrig. Zur Entschärfung dieser Mängel kann
 nur angeführt werden die überwältigende Masse und Schwierigkeit der
 Arbeit bei unvorstellbar kurzer Zeit, indem schon die Dauer dieser
 Session uns den ehebaldigen Abschluß dieser Arbeit zur dringenden
 Pflicht machte.
 Geleitet von dem Streben, durch unser Operat ein vollständiges,
 klares und übersichtliches Bild von dem Stande und der Verwaltung des
 gesammten National-Vermögens zu bieten, hielt es die Commission zu-
 nächst für notwendig, die Form und Eintheilung des vorgelegten Budget-
 Entwurfs zu ändern und dasselbe umzuarrangieren.
 Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf ist genau den National-
 Cassa-Rechnungen, wie sie jetzt geführt werden, angepaßt worden, indem
 derselbe die Einnahme- und Ausgabe-Titel der Rechnung in der nämlichen
 Reihenfolge verfährt. Die Commission war wohl auch bemüht, die
 demaligen Rechnung-Titel mit möglichst geringen Änderungen beizubehal-
 ten, erachtete es aber für unbedingt notwendig, um ein wahres und
 klares Bild vom Vermögensstande und insbesondere von der dauernden
 Leistungsfähigkeit desselben zu bieten, den Unterschied zwischen gewöhnlichen
 laufenden Einnahmen und Ausgaben und zwischen außergewöhnlichen, nur
 ausnahmsweise, in sehr veränderlicher Höhe, meist gar nicht wiederkehren-
 den Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und in ihrem neuen Budget-
 Entwurfe mit aller Strenge durchzuführen.
 Weiters hielt es die Commission für ebenso notwendig zum Ver-
 ständnis und zur Beurtheilung dieses Budgets, detaillirte Ausweise über
 den Inhalt und Umfang der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Titel dem
 Budget beizufügen, deren Daten mit aller Genauigkeit aus den Cassa-
 büchern erhoben und zusammengestellt wurden.

Daß auch diese Anordnung des Stoffes noch mancher Verbesserung
 nicht nur fähig, sondern auch lediglich sei, verheimt wohl die gefertigte
 Commission am wenigsten. Daß jedoch schon diese Aenderung der
 Form von großem Belange ist, beweist zunächst der Umstand, daß der
 Budget-Entwurf der Verwaltung durch die Höhe der Einnahmestimmen
 und der resultirenden Ueberschüsse bei einer verschwindend kleinen Ziffer
 außergewöhnlicher Einnahmen — ohne eine eingehende Prüfung des Ent-
 wurfs — Illusionen über die Größe und Leistungsfähigkeit des National-
 Vermögens zu wecken und zu nähren geeignet war, welche durch die
 inadäquate Gruppierung der Ziffern in dem neuen Budget-Entwurfe auch
 bei oberflächlicher Betrachtung auf das richtige Maß zurückgeführt werden.
 Das aus dem neuen Entwurf gewonnene Resultat war zum Theil für
 die Commission selbst ein überraschendes.

Wohl hätte die Commission gewünscht, dieses Budget als ein ab-
 geschlossenes Ganzes der löblichen National-Universität vorlegen zu können.
 Dies war jedoch nicht möglich, da noch eine große Anzahl Verhandlungs-
 gegenstände, welche für die Budget-Entwurf bestimmend sind, der Erledigung
 harrten. Diese Erledigung aber eben durch die Höhe der Budget-Vorlage bedingt
 wird. Die Commission mußte sich daher begnügen, diesmal nur die ge-
 gebenen bereits feststehenden Ziffernverhältnisse einzurichten zu prüfen, noch
 Erfordernis richtig zu stellen, und durch diese Vorlage nur die Basis und
 den offenen Rahmen zu bieten, in welchen die weiteren Posten auf
 Grund der von der National-Universität zu fassenden Beschlüsse eingefügt
 werden können.

Bei der Prüfung und Einstellung dieser Zifferverhältnisse konnte die
 Commission selbstverständlich nur auf dem Boden der demaligen Ein-
 richtungen und des factischen und rechtlichen Bestandes sich bewegen und
 mußte allfällige Modificationen den feinerzeitigen Beschlüssen der löblichen
 National-Universität auf Grund separater Verhandlungen vorbehalten.
 Die von der Verwaltung beantragten und motivirten Budgetentwürfe
 bei den Einnahmen und Ausgaben haben wir im Ganzen durchaus be-
 nötigt gefunden und dieselben mit geringen Abweichungen unverändert
 beibehalten.

Zur Begründung der einzelnen Ansätze erlauben wir uns — mit
 Vorbehalt weiterer mündlicher Ausführung bei der Specialverhandlung —
 anzuführen:

A. Haupt-National-Cassa.

E. T. I. Zinsen und Renten.
 Die wirkliche Gebühr an Zinsen und Renten beträgt laut Ausweis
 103,445 fl. — Da jedoch gegen einzelne morose Schuldner schon vor
 Jahren gerichtliche Schritte eingeleitet werden mußten, um die Darlehens-
 kapitalien und Zinsverhältnisse von denselben einzubringen, das vollständige
 Eingehen dieser Beträge und insbesondere der currenten Zinsen von
 diesen Schuldnern — nach dem Stande der Verhandlungen — im Laufe
 dieses Jahres nicht zu erhoffen ist, so dürfte von der Zinsgebühr per
 20,677 fl. 68 kr. nur ein Betrag von 16,000 fl. als wirklich zu ge-
 wärtigende Einnahme veranschlagt, und somit statt 103,445 fl. nur
 82,767 fl. in die Budget eingezogen werden.

Die Differenz zwischen diesem Ansatz und jenem der Verwaltung
 von 20,677 fl. beruht auf einem Fehler in der Berechnung der Zinsen
 von Staatspapieren, welcher von uns richtig gestellt wurde.

E. T. II. Ertrag von Gütern und Realitäten.

Die wirkliche Gebühr nach dem Ausweise und nach dem vorjährigen
 Ertrage beziffert sich mit 34,094 fl. Da aber die Mietverträge für die
 Nationalhäuser zum Theil gekündigt worden sind und wenn etwa auch
 nicht ein längeres Verweilen von Wohnungen, so doch jedenfalls eine
 beträchtliche Verminderung des Zinsertrages in diesem Jahre zu gewär-
 tigen ist, so erschien der diesjährige Ansatz der Verwaltung mit 30,000 fl.
 begründet und wäre beizubehalten, da auch auf das vollständige pünktliche
 Eingehen aller Pachtzinsen jetzt noch mit voller Sicherheit nicht gerechnet
 werden kann.

E. T. VII. Unverzinsliche Activforderungen.

Wie aus dem veröffentlichten Berichte der heimischen Rechnungs-
 Prüfungs-Commission bereits bekannt und im Detail ersichtlich ist, waren
 in einer längeren Reihe von Jahren durch unglückliche Verhältnisse und
 durch eine minder energische Verwaltung die Einnahms-Mittel beider
 Cassen zu einer bedenklichen Höhe angewachsen. Seit dem Jahre 1863
 ist in der Verwaltung des National-Vermögens eine entschiedene Wendung
 zum Besseren eingetreten und die Verwaltung in einen geregelteren Gang
 gebracht worden. Dieselbe in geordnetem Gange fortwährend zu erhalten,

ist das geeignetste Mittel die von der National-Universität beschlossene
 Gehahrung mit jährlichem Budget und Rechenschaftsbericht über die
 Durchführung des Budgets.

Zwar ist es, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren gelungen,
 in diesem Titel beträchtlich aufzuräumen und muß mit Befriedigung an-
 erkannt werden, daß nicht nur die currenten Mischstände bedeutend vermin-
 dert, sondern auch von den älteren Activverhältnissen ein großer Theil bereits
 eingezogen worden ist. Insbesondere sind in den letzten drei Jahren bei
 der National-Haupt-Cassa 65,811 fl., bei der Siebenrichter-Cassa
 30,175 fl., im Ganzen die Summe von 95,986 fl. felder Activforderun-
 gen eingezogen worden.

Gleichwohl steht heute noch derlei Activforderungen in der Höhe
 von 61,428 fl. bei der National-Haupt-Cassa empor. Dieweil sollen nach
 dem Antrage der Verwaltung im Laufe des Jahres 1868 eingezogen
 werden 23,030 fl. und es bleibt darnach weiterhin noch ein Rest von
 38,397 fl. empor, dessen Eingehen theils im Wege der Baarzahlung, theils
 wohl nur im Wege der Abreibung in den nächsten zwei Jahren etwa zu
 gewärtigen sein dürfte.

Schon in dem Gefagten liegt die Begründung dafür, daß dieser
 Titel nicht in der Reihe der gewöhnlichen alljährlich und gleichmäßig
 wiederkehrenden Einnahmen aufgeführt, sondern in die Reihe der außer-
 gewöhnlichen Einnahmen rangirt wurde. Das Streben jeder geregelten
 Vermögens-Verwaltung muß darauf gerichtet sein, die currenten Ein-
 nahmen pünktlich termingemäß einzubringen, und es darf das Emportre-
 ben von Einnahms-Mischständen nur ausnahmsweise und nur in sehr
 mäßigen Beträgen vorkommen.

Die Verwaltung des National-Vermögens ist demnach eine solche,
 daß die löbliche National-Universität eine streng geregelte und pünktliche
 Gehahrung nicht nur fordern, sondern auch zuverichtlich erwarten kann.
 Hiernach kann und darf ein ähnliches Anwachsen der Einnahms-Misch-
 stände, wie in vergangenen Jahren, hiernächst nicht mehr Platz greifen
 und muß demnach dieser Einnahms-Titel binnen kurzen, wenn nicht gar,
 verschwinden, so doch auf ein Minimum herabzusenken.

Hiedurch dürfte wohl die Rangirung dieses Titels unter die außer-
 gewöhnlichen Einnahmen begründet und gerechtfertigt erscheinen.

Die Commission hat die in nahezu 400 Einzelposten verzeichneten
 Activforderungen einer eingehenden Prüfung unterzogen, dieselben in dem
 angeführten Ausweise nach dem Forderungstitel rangirt und den An-
 trag der Verwaltung pro 1868 23,030 fl. als einbringlich zu veran-
 schlagen, eher etwas hoch, als zu niedrig gegriffen, im Ganzen aber be-
 gründet gefunden.

Daß die zu gewärtigende Rückzahlung von Darlehens-Capitalien,
 so wie der diesmalige außergewöhnliche Cassarest vom Jahre 1867 unter
 die außergewöhnlichen Einnahmen rangirt wurden, bedarf wohl keiner
 weiteren Begründung.

A. T. I. Gehalte und Entlohnungen.

Vant des zulässigen Ausweises sind hier alle jene Dienststellen
 mit den derzeit systemisirten Bezügen aufgenommen worden, welche zum
 demaligen vollständigen Personal-Stand gehören, mit Ausnahme eines
 einzigen Postens. Der systemisirte Personal-Status der Universitäts-
 Kanzlei bestand vor dem Jahre 1848 immer in dem Universitäts-
 Notar, dem Registranten, Archivar oder Protokollisten und zwei Kanz-
 listen. Die systemisirte Stelle des zweiten Kanzlisten ist nicht aufgehoben,
 aber seit dem Jahre 1852 nicht mehr besetzt worden. Diese Stelle nun
 ist in den Ausweis nicht mehr aufgenommen worden.

Da es nicht Sache der Budget-Commission war, über neue Poste-
 nierungsanträge zu urtheilen, welche separaten Verhandlungen der löblichen
 National-Universität vorbehalten bleiben, so konnte hier auf die
 Anträge der Verwaltung, eine höhere Gehaltsziffer für die Stelle des Re-
 gistranten und Archivaristen einzustellen, nicht eingegangen werden. Die
 Ansätze mußten alle nach dem demolirten systemisirten Ausmaß eingestelt
 und die allfällige Aenderung des Ansatzes für jene Zeit vorbehalten wer-
 den, wo durch legale Beschlüsse der Universität eine andere Gehaltsziffer
 systemisirt sein wird.

A. T. XIII. Uneingetheilte Ausgaben.

Hier wurde der Betrag von 1000 fl. veranschlagt, zur Ver-
 tretung der beträchtlichen während dieser Session auflaufenden Druckkosten,
 für Inzerate, Stämpel und sonstige kleinere uneingetheilte Ausgaben.

A. T. XIV. Außergewöhnliche Ausgaben.

Der Ansatz für Pachtzuschläge mit 400 fl. veruht auf den in
 dieser Session gefaßten Beschlüssen der löblichen National-Universität, wernach
 einzelnen Pächtern ausnahmsweise einige kleine Pachtzuschläge bewilligt
 wurden.

Der Ansatz für Bauten, für neue Capitals-Anlage und für Ab-
 zahlung unverzinslicher Passiven wurde den zu gewärtigenden Beschlüssen
 der löblichen National-Universität vorbehalten.

Die Abzahlung verzinslicher Passiva wurde mit 27,720 fl. einge-
 stellt, weil dieser Capitals- und Zinsrestbetrag von Accarial-Darlehen
 bereits fällig ist und in diesem Jahre berichtigt werden muß.

Die Zahlung der beantragten Advocaten-Honorare mit 1500 fl.
 ist ebenfalls bereits beschlossen worden und mußte somit hier eingestellt
 werden.

B. Siebenrichter-Cassa.

E. T. I. Zinsen und Renten.

Aus den bei der National-Haupt-Cassa bereits entwickelten Grün-
 den konnte auch hier statt der vollen Gebühr per 13,787 fl. nur der
 Betrag von 11,545 fl. pro 1868 als mit Sicherheit zu gewärtigende
 Einnahme veranschlagt werden, da auf das Eingehen jener currenten Zin-
 sen, welche hinter einigen älteren im Prozesse stehenden Darlehens-
 Capitalien entfallen, sicher nicht gerechnet werden kann, indem auch
 allfällige Zahlungen dieser Schuldner auf die älteren Zinsverhältnisse be-
 einbahmt werden müssen und dort auch veranschlagt sind.

E. T. II. Ertrag von Gütern und Realitäten.

Nach Maßgabe des Jahres 1867 liefert dieser Titel einen Ertrag
 von 13,761 fl. Da jedoch die Weidengebühr derzeit alljährlich neu ver-
 pachtet werden, die Pachtzinsen für diese Gebürge in den letzten Jahren
 immerfort gestiegen ist und derzeit eine Höhe von 5820 fl. erreicht hat,
 während er noch im Jahre 1864 nicht viel über 2000 fl. betrug, so
 ist zu befragen, daß demnächst ein bedeutender Rückschlag eintreten und
 der Pachtzins beträchtlich sinken wird. Es läßt sich zwar nicht ermeßen,
 ob schon bei der nächsten Verpachtung ein solcher Rückschlag und in wel-
 chem Maße er eintreten wird. Zu befragen ist dieß aber und es erschien
 demnach angezeigt, diesen Pachtvertrag pro 1868 nicht höher als mit
 3000 fl. zu veranschlagen, wie er auch von der Verwaltung beantragt
 worden.

Ebenso ist ein Herabgehn des Zinsertrages der Curia in Selske
 zu befragen.

A. T. VII. Außergewöhnliche Einnahmen.

Betreff dieser gilt im Allgemeinen dasselbe, was von uns bei der
 National-Haupt-Cassa angeführt wurde.

Von den emporstehenden Activforderungen per 22,851 fl. ist nach
 dem Antrage der Verwaltung im Laufe des Jahres 1868 eine Einnahme
 von 6365 fl. zu gewärtigen. Auf Grund der von uns bewirkten ein-
 gehenden Prüfung und Rangirung dieses in 255 Einzelposten bestehenden
 Titels können wir den Antrag der Verwaltung als begründet bestätigen
 und zur unveränderten Annahme empfehlen.

Es erschien uns zweckmäßig, die seit dem Jahre 1786 bis zum
 Jahre 1867 alljährlich als Gebühr vorgeschriebenen und im Mischstände
 fortgeführten Gebürge aus dem Talmatscher und Selsker Minimum
 im Ganzen mit 35,706 fl. (Jahresgebühr 440 fl. 82 1/2 kr.) speciell in
 das Budget einzustellen, weil dieß zum größeren Theil nur eine Durch-
 führung und nur zum kleineren Theil eine effective Einnahme ist. Die
 vom Herrar für die veränderten, im Jahre 1865 der Nation rückge-
 stellten Gebürge zu leistende Entschädigung des Kugentganges ist nämlich
 nur im Betrage von 14,500 fl. liquidirt und zugeprochen worden. Es
 wird demnach auch nur dieser Betrag boar eingeht und muß der Rest-
 betrag mit 21,206 fl. 83 kr. als unvereinbar abgeschrieben werden,
 welche Abreibung bei den außergewöhnlichen Ausgaben unter dem
 Titel: Durchführungen beantragt und eingezogen wurde.

Gewöhnliche Ausgaben.

Die systemisirten Beiträge für Befoldungen und Pensionen an die
 National-Haupt-Cassa wurden auf Grund des zulässigen, auf die Cassa-
 Rechnungen und wirklichen demaligen Gebühren basirten Ausweises ein-
 gestellt.

Demnach ist das legale und factische Verhältnis beider Cassen in
 dieser Richtung folgendes:

Die National-Haupt-Cassa zahlt alle Befoldungen, Pensionen und
 Gnadengehalte.
 Die Siebenrichter-Cassa leistet Beiträge mit der Hälfte der Gebühr
 zu den Befoldungen des Universitäts-Notars, des ganzen Personals der
 National-Subhaltung mit Einschluß der Curialen und des Cassa-
 Personals; alle andern Pensionen und Gnadengehalte trägt bisher immer
 die Haupt-Cassa allein.

Weiter besteht die Siebenrichter-Cassa allein das Talmatsch Selsker
 Jorimerehal und den National-Annalt Wilhelm Brudner.

Für Erhaltung der Gebäude mußte demnach ein Betrag von
 1500 fl. eingestellt werden, welcher zur Herstellung eines Ziegelbades
 für den großen Schöpfen und einer Mauer an der Saenne in Talmatsch
 erforderlich ist.

Vorschüsse gegen Verrechnung wurden eingestellt 900 fl. und zwar
 300 fl. für National-Annalt Brudner zur Befreiung der Baaranslagen
 in den anhängigen Prozessen des Siebenrichter-Besessores und 600 fl.
 für den Dominiksherrn in Talmatsch, welcher davon die Entlohnung der
 acht Waldheger zu befreien hat.

Außergewöhnliche Ausgaben.

Da der Pachtzinsrückstand für Selske ex 1836—1844 bei Bot-
 schert und Fleischer mit 1092 fl. als Einnahme veranschlagt werden,
 mußte auch die Meliorationsgebühr dieser Pächter mit 180 fl., welche
 compensirt wird, hier als Ausgabe in Ansatz gebracht werden.

Für Abzahlung verzinslicher Passiva wurde der Betrag von 2695 fl.
 eingestellt, da der Capitalrest per 2450 fl. und der Zinsrest per 245 fl.
 vom Accarial-Darlehen ex 1849 fällig ist und im Laufe dieses Jahres
 berichtigt werden muß.

Unvorhergesehene Ausgaben.

Als solche beantragt die Verwaltung vorrücksichtbar bei der National-
 Haupt-Cassa einen Betrag von 10,000 fl., bei der Siebenrichter-
 Cassa von 3000 fl. einzusetzen.

In Erwägung dessen, daß die Höhe des Bedarfs für unvorherge-
 sehene Fälle sich nicht vorausbestimmen läßt, am wenigsten aber bei einem
 ersten Budget-Entwurf, wie hier:

In Erwägung dessen, daß aus dem Ansatz dieser Beträge keineswegs
 die wirkliche Verwendung folgt, in dem die Verwaltung sich auf den wirk-
 lichen nachweisbaren Bedarf beschränken und über die Verwendung Rechenschaft
 ablegen muß:

In Erwägung dessen, daß es jedenfalls wünschenswerth ist, durch
 ausreichende Deckung dieses Titels die Verwaltung für alle Fälle in den
 Stand zu setzen, in den Schranken des Budgets geobren und lieber eine
 Ersparnis erzielen zu können, als daß durch etwaige unvorhergesehene
 Fälle das ganze Budget alterirt werde;

endlich in Erwägung dessen, daß die löbliche National-Universität
 bereits beschlossen und den Kreisen mit getheilt hat, daß den Kreis-Cassen
 zur vorrücksichtbaren Bestreitung von Pensionen für Municipalbeamte —
 unter Nachweisung des Bedarfs — Vorschüsse aus den National-Cassen
 gegen feinerzeitigen Ertrag zu bewilligen seien; der diesfällige voraus-
 sichtliche Bedarf aber ziffermäßig derzeit auch nicht annäherungsweise ver-
 anschlagt werden kann und somit ganz auf diesen Titel fallen muß;

so beantragt die Commission in diesem Titel einen Ansatz:
 bei der National-Haupt-Cassa mit 10,000 fl.,
 bei der Siebenrichter-Cassa mit 3,000 fl.

Werfen wir nun einen prüfenden Ueberblick über dieß Budget und
 die dasselbe begleitenden Detailausweise, welche eine klare Einsicht in den
 Stand und die Bestandtheile des gesammten National-Vermögens gewäh-
 ren, so ergeben sich zunächst folgende Resultate:

Einen hervorragenden Bestandtheil des National-Vermögens bildet
 das Jugarascher Dominium, dessen Besitz nicht dauernd gesichert ist. Es
 erscheint daher wohl angezeigt, die Frage genau in das Auge zu fassen,
 welche Leistungsfähigkeit das National-Vermögen dann besitzen wird, wenn
 das Jugarascher Dominium etwa nicht mehr im Besitze der Nation wäre.
 Die Antwort auf diese Frage muß die Basis für unsere Anträge und
 für die Beschlüsse der löblichen National-Universität abgeben.

Vant der in diesem Budget vorliegenden, genau zusammengestellten
 und geprüften Daten wird das Erträgnis des National-Vermögens —
 mit Ausschluß des Jugarascher Dominiums — bestehen:

bei der National-Haupt-Cassa:	
1. Zinsen und Renten	58376 fl.
2. Ertrag von Realitäten	5000 fl.
3. Verschiedene Einnahmen	200 fl.
bei der Siebenrichter-Cassa:	
1. Zinsen und Renten	13787 fl.
2. Ertrag von Gütern und Realitäten	11600 fl.
3. Verschiedene Einnahmen	100 fl.
im Ganzen 88763 fl.	

Dagegen betragen die derzeit systemisirten Ausgaben — die Ausla-
 gen für Jugarasch abgerechnet:

bei der National-Haupt-Cassa:	
1. Gehalte, Tagelöhler, Pensionen nach dem jetzigen Ausmaß	16750 fl.
2. Heilgelder	200 fl.
3. Befoldungen und Anshilfen	500 fl.
4. Amts-Erfordernisse	600 fl.
5. Erhaltung der Gebäude	500 fl.
6. Steuern und Abgaben	6460 fl.
7. Vorschüsse gegen Verrechnung	600 fl.
8. Uneingetheilte	400 fl.
9. Unvorhergesehene	2000 fl.
bei der Siebenrichter-Cassa:	
1. Befoldungen	1514 fl.
2. Tagelöhler	300 fl.
3. Erhaltung der Gebäude	500 fl.
4. Steuern	3034 fl.
5. Vorschüsse gegen Verrechnung	900 fl.
6. Uneingetheilte	300 fl.

Vereins-Nachrichten.

In der am 19. v. M. abgehaltenen allgemeinen Versammlung des röm.-kath. Kirchenmusik-Vereines in Hermannstadt, legte der bisherige Verwaltungs-Ausschuss die von dem Revisionscomité geprüften und ausnahmslos befundenen Vereinsrechnungen vor und gab über die Erhaltung mit dem Vereinsvermögen bis inclusive 1867 eine detaillirte umfassende Rechenschaft ab, worauf die löbl. Versammlung den beiden Vereinskassieren Herrn Franz Zöhrer und Daniel Schwab das Absolutorium, ferner dem abtretenden Vereinsvorstande k. Oberfinanzrath Herrn Joseph Borschinski, so wie den übrigen Herren Ausschussmitgliedern für die vieljährige gedehliche Mühewaltung den wohlverdienten Dank vortrug.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des neuen Verwaltungsausschusses wurden, u. z. zum Vereinsvorstande Herr Christoph Rabdebo, zu Ausschussmitgliedern die Herren Adalbert Streiner, Dr. Alois Seng, Joseph Todt, Ludwig Pantkovic, Anton Schöpf, Michael Gsli, Franz Frühbed, Karl Kreuzer, Andreas Wenzky, Joseph Strop, Friedrich Hallmayer, Adolph Stoffel, Joseph Wirtmann, Ludwig Eckert, Johann Eckera, Michael Kohn, Valentin Smereka, Stephan Zacharia, einstimmig gewählt.

Hermannstadt, 19. Februar. Am 22. Februar d. J. findet in den Localitäten des „Römischen Kaiser“ ein Gewerbe-Vereins-Masken-Ball statt. Die Billetten werden Freitag den 21. und Samstag den 22. Februar i. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Vereins-Local ausgegeben.

Bericht

über die diesjährige Generalversammlung des Schäßburger Gewerbevereines und des mit demselben verbundenen Spar- und Verschussvereines am 19. Januar.

Schäßburg, 30. Januar. Die Versammlung war diesmal sehr zahlreich besucht, — an 100 Mitglieder — aus dem Ausschusse waren anwesend: Joh. Teusch Seifenleder, Jos. Teusch Kaufmann, Karl Hermann Kürschner, Joh. Henning Bauprovisor, Jos. Bacon Landesadvokat, Joh. Melchior Kassier und der Schriftführer Ludw. Jabritius. Es fehlte aus demselben, außer dem durch Krankheit verhinderten Vorstandsvorsitzenden Mart. Jites Lederer, bloß ein Mitglied.

Der derzeitige Vorstand Fried. Jretl eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick über die Verwaltung und Erhaltung des Vereines und der mit demselben seit 6 Jahren verbundenen Spar- und Verschusskasse im abgelaufenen Verwaltungsjahre 1867. Von Fortschritten der Gewerbe sei er nicht in der Lage, viel Ersprießliches mitzutheilen; darum verdiente die Aufforderung des Secretärs der Kronstädter Handels- und Gewerbeamtler G. Maager in seiner Brochure: Bericht über die Pariser Weltausstellung, volle Beachtung und Anerkennung, dass man dem großen Mangel in unserm Vaterlande nur werde abhelfen können durch Vereinigung der jetzt meist verpötheten Geldkräfte, durch die so dringend gebotene Commassation der Capitalien. Um so erfreulicher sei demnach der Stand und Aufschwung des Spar- und Verschussvereines. Der Kapitalumsatz habe sich im abgelaufenen Jahre auf ca. 172,000 fl. d. W. belaufen (gegen das vorige Jahr gestiegen um 11,000 fl.), der Reservefond betrage 4162 fl. d. W. (gestiegen um 1333 fl.). Der Ausschuss habe sich im J. 1867 achtmal versammelt. — Nachdem er darauf den Ausschussmitgliedern für ihre Theilnahme an der Vereinsarbeit, insbesondere dem Kassier Joh. Melchior für seine solide taktvolle Leitung der Kassengeschäfte im Namen der Versammlung gedankt, begannen die Verhandlungen.

Unter den Verhandlungsgegenständen dürften hervor gehoben werden:

- 1. Die Mittheilung einer Zuschrift des hiesigen löbl. Presbyteriums, worin dem Gewerbevereine über die stattgefundene Verwendung des zur einen Hälfte der Realchule und zur andern der höhern Mädchenschule zur Ausschiffung von Lehramtskandidaten geschenkter vorjähriger Ball-Erträgnisses von 99 fl. d. W. berichtet wurde.
2. Die Anschaffung von 10 Zeitungen (außer den bisherigen 9 noch als 10. den „Ungarischen Lloyd“).
3. Die Bewilligung von 20 fl. d. W. zur Anschaffung von Lesebüchern für arme Schüler der Sonntagsschule.
4. Die Rechnungslegung des Kassiers pro 1867.

Table with financial data: Geldeingang 172,087 fl. 81 kr. d. W., An Gläubiger zurückgezahlte 39,566 „ 48 „ „, An Schuldner ausgegeben 59,672 „ 97 „ „, Sparvereinskasse 9,395 „ 61 „ „, Guthaben der Mitglieder 5,233 „ 16 „ „, Reservefond 4,162 „ 45 „ „, Mitgliederzahl 422.

Diese 1867er Rechnung wurde sammt der Rechnung der Defonomen einer Kommission (bestehend aus den Vereinsmitgliedern J. B. Mischelbacher Kaufmann, und Sam. Salmen Kaufmann) zur Prüfung übergeben.

- 5. Die unentgeltliche Ueberlassung der 1867er „Sieb. Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft“ an die Bibliothek des hiesigen ev. Gymnasiums.
6. Die Arrangirung eines Gewerbevereinsalles, dessen etwaiger Reinertrag der hiesigen Realchule zur Anschaffung der nöthigen Materialien zu chemischen Experimenten zu Gute kommen soll.
7. Die Verlesung und en bloc-Aannahme einer Petition des hiesigen Gewerbevereines an den h. ungarischen Reichstag, betreffend die Verantwortung des Ausbaues der Großwaizen-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn durch das Kofelthal.

- 8. Die Auswertung von 300 fl. d. W. aus dem Reservefond, mit der Bestimmung, dieselben bei der während des Sommerjahresmarktes zu veranstaltenden Gewerbeausstellung an je einen Producenten des vorzüglichsten Manufactes in jeder Kunst im Verhältniß zur Güte des betreffenden Manufactes (als Medaille oder in einer bestimmten Geldsumme) zu vertheilen.
9. Die Genehmigung mehrerer im Laufe des Jahres von Seiten des Ausschusses für den Gewerbeverein erfolgter Anschaffungen, darunter:

- a) die des Fremdwörterbuchs im Betrage von 78 fr.
b) des Kalenders „Compagn“ für 1868 „ 1 fl. 20 fr.
c) eines Flaschenzuges für das Lesezimmer „ 3 „ 16 „

Zum Schlusse sprach der Vorstand der Versammlung seinen Dank aus für das ihm während seiner jährlichen Amtsführung von Seiten des Vereines bewiesene ehrende Vertrauen, und nachdem er dieselbe erucht, nunmehr an seine Stelle einen andern Vorstand zu wählen und ihn seines Amtes zu entlassen, ward die Neuwahl (von ca. 80 noch anwesenden Mitgliedern) vollzogen. Sie ergab folgendes Resultat:

- Vorstand: Joseph Bacon, Landesadvokat mit 46 Stimmen.
Vorsitz: Mart. Jites, Lederer 31
Schriftführer: Fried. Markus, Kaufmann 43

- Ausschussmitglieder:
1. Fried. Kraft, Drator mit 48 Stimmen.
2. Sam. Karres, Lederer „ 45 „

reich und Frankreich haben beschloffen, von Geschäftsträgern in Bukarest als

Ergebungen zwischen Frankreich und Belgien: Frankreich strebt die volle Wiederherstellung an und würde also, sobald dieselbe seine sämmtlichen Truppen zurückgezogen hätte, abermals ausschließlich Italien Nicht einzuwenden, aber es er in wirksamer Weise zu gewähren, obere „Grenzrestriktion“ zugestanden „strategisch wichtigen“ Plätzen des nördlichen Frankreich mit Rom verhandelt.

and. Der Meldung der „Post“ soll namens des Landesdirektor Flotwell mit dem Abklärung stehen wegen Abschluß eines „Rechtsfrage“-Vertrages Wagner soll das Staatsministerium an die Stelle

„Nord. Allg. Ztg.“ schließt ihren Die Politik Beuht's bewegt sich auf et es völlerrechtswidrig, daß Defter- (mooceranen) unter der vorgeführten wiewohl deren Reizzahl nie Hiezu allen lies. Diese Maßregel fördert im Rechte, ruft die „Norddeutsche“ denn Preußen im gerechten Mistranten feinerseits mit Bundesgenossen von

Beinden des Grafen Bismarck dar emnachst der Einladung des Grafen Sein Urlaub wird wahrscheinlich bis gebedur werden. „Constitutionnel“ sagt aus Anlaß der anden in Bulgarien, es sei wahr- sachte einen vollständigen Erfolg er- unterthänigen werden, welche Prinz Karl greifen verprochen hat.

Artikel 16 an die Kommission zu emendement, welches eine Reform in übergeben verlangt. Barocke bekämpf- rauf. In Folge dessen große Auf- zur Ordnung gerufen wird. Hierauf 48 Stimmen verworfen. ungarische Regierung schloß definitiv sbauan Kaiser-Oberberg ab. Lan- frances.

males.

am Kaufe des vorigen Jahres, von kritischen Behörden, noch einige auf- te sind und daß wir nunmehr mit Finanz-Landes-Direktion in diesem Wohnungs-Niezhinje einen fühl- tige Gewerch, durch verminderten Ver- durch auch manch' städtische Gesells.

ar Zeit, an maßgebender Stelle, die s liegenden Heres in Verhandlung kommen wird und die Entscheidung bandenen Lokalitäten zur Unterbrin- gen; dann

er neuerlichen Organisation entgegen omunalbehörde berührt und dadurch, weitere finanzielle Lasten für die

der Kommune die Rückzahlung zweier — und es der aufgetheilten Schul- erzeitigen Verhältnissen, kaum gelin- derten Antrag, wegen Aufnahme- titäten, zu stellen, woraus auch die n sofort getilgt werden könnten, wie genommen worden war, vielmehr es diese Passiva durch direkte fähliche sich der Ausschuss, nach reichlicher em Antrage veranlaßt:

für dieses Jahr nur die Herstellung ste, sowie die Weiterführung und ein bewilligen, — die übrigen aber, n für die Zukunft in Vermerkung

a Jahre herzustellenden Objekte duri- us einzustellen, unter den Ausgaben- liche Ausgaben:

der Sporer-Franziskaner-Gasse und te Pflasterungen im vorigen Jahre 766 fl.

Arbeit, an der Johan- 18 „

bergasse in die Josepb- g für den angekauften 2500 „

stiege 3092 „

gäshaus 400 „

gäshaus 430 „

in Reiz 565 „

Wasserleitung 700 „

dem Durchbruch zw- 1000 „

nen zur Untermuerung 600 „

abmen 170,089 fl.

abmen 142,142 „

aktiv-Rest 27,947 fl.

bliebe und wäre der vorstehende Aktiv-Rest, von 27,947 fl., zur Bilanzirung des Voranschlags, in den Ausgaben, zu Gunsten des Schulden- Tilgungs-Fondes, einzustellen.

Eingebend schließlich auf den motivirten Antrag des löbl. Magistrats: die Kommunalumlage von 17% auf 15 pCt. herabzusetzen, — dürfte diese geringfügige Herabminderung wohl kaum empfinden und gewürdigt, somit auch die vom löbl. Magistrat erhoffte Wirkung damit nicht erzielt werden.

Bis zum Jahre 1861 konnte die Kommunalumlage nicht drückend genannt werden, — denn der Sitz der Landesbehörden in unserer Stadt, in Verbindung damit das tägliche Zutrommen vieler sonstiger Landesbe- wehner, welche mit den h. Landesstellen zu verkehren hatten, belebten Han- del und Gewerbe — und die meisten Steuerträger dieser Stadt hatten, mittel- oder unmittelbar Antheil an den Früchten dieses regeren Verkehrs. Seit dem Jahre 1861 aber, haben die stattgefundenen politischen Veränderungen gerade unsere Stadt am härtesten geschädigt und das was sich noch, in dieser Richtung, im Laufe dieses Jahres, vollziehen wird, muß wieder die gewerbetreibende Bürgerschaft am empfindlichsten, jene Klasse der Bewohner dieser Stadt, welche wohl auch die Haupt-Steuerträgerin ist.

Wenn es nun wahr ist, daß die landesfürstlichen Steuern, ob den eingezogenen und immer höher anwachsenden verschiedenen Zuschlägen, von den meisten Steuerträgern nur mit äußerster Anstrengung, ja von Vielen gar nicht aufgebracht werden können; wenn es wahr ist, daß die Gewerbs-Verhältnisse in unserer Stadt nach einer weiteren Schwächung entgegen gehen — und es ist leider beides wahr! —

so wird die Pflicht an die Kommunität heranreten, ihrerseits den Steuerdruck nicht zu vermehren, sondern denselben nach aller Möglichkeit zu erleichtern.

Nachdem nun aber die gewöhnlichen Einnahmen der Kommune, die gewöhnlichen und die im Budget-Entwurf unter B. aufgeführten außerge- wöhnlichen Ausgaben schon seit einigen Jahren decken;

nachdem der Antrag der Kommunalumlage, in der That, nicht im Verhältniß zu der Mithimmung und Mithütung steht, welche sie von jeder unter unseren Mitbürgern verurteilt hat;

nachdem dieselbe ferner, aus vorstehend erörterten Gründen, zur Zeit wirklich drückend werden und die vom löblichen Magistrat beantragte Herabminderung von 17% auf 15% gar keinen Einbruch machen wird und machen kann;

nachdem es endlich möglich erscheint, auch ohne diese Umlage — wenigstens nur in längerer Frist — die Passiva der Kommune zu tilgen, sowie manche nöthige und wünschenswerthe Herstellungen im städtischen Haushalte zu bewerkstelligen, —

so hält der Ausschuss, in Berücksichtigung der derzeitigen miflichen Gewerbsverhältnisse, es für seine dringende Pflicht, den Antrag zu stellen: die löbl. Kommunität wolle beschließen, es sei für das laufende Jahr und bis auf weiteres unabweisbares Bedürfniß, die bisherige, mit 17% %, auf sämmtliche direkte Steuer, erhobene Kommunalumlage gänzlich aufzulassen. —

Ein solcher Beschluß, löbliche Kommunität, gerade in dieser bedrängten Zeit, wird gewiß von unseren Mitbürgern gebührend ge- würdigt werden, um so mehr da er nur dadurch ermöglicht worden ist, daß die Stadt-Repräsentanz (Magistrat und Kommunität) seit Jahren be- reits gemein, die Ausgaben der Kommune nach Möglichkeit zu verringern, dagegen die Einnahmen, ohne Bedrückung der Bürgerschaft, zu erhöhen und zwar beides mit günstigem Erfolge — und soll es die erst- liche und Hauptaufgabe der Kommunität bleiben, auf diesem Wege fort- zuschreiten, auf welchem, ohne Zweifel, noch weitere günstige Resultate zu erzielen sein werden.

Wenn nun die löbl. Kommunität auch den vorstehenden Antrag zum Beschluß erheben sollte, so würde sich, nach allen vom Ausschusse gemachten Ausführungen, folgendes schließliche Resultat ergeben:

Table with financial data: Gewöhnliche Einnahmen fl. 161,589. —, Außergewöhnliche „ 2,500. —, (Reste der Kommunalumlage, aus früheren Jahren) „ 164,089. —, Zusammen fl. 164,089. —, Gewöhnliche Ausgaben, unter A) fl. 127,471. —, Außergewöhnliche „ B) „ 2,700. —, „ C) „ 11,971. —, Zusammen fl. 142,142. —

wonach ein Aktiv-Rest von fl. 21,947. — emporbliebe, welcher zur Bilanzirung des Budgets, in die Ausgaben, zu Gunsten des Schulden-Tilgungs-Fondes, einzustellen sein würde. Hermannstadt, am 31. Januar 1868.

Schneider m. p. Drator.

Dr. Lindner drückt sein Befremden darüber aus, daß mit dem ersten Ausschussantrage, betreffend die Voranschlags mit Ende Jänner der frühere Kommunitäts-Beschluß, diese Vorlage Ende October einbringen, alterirt werden soll. Dieser Beschluß sei ein reeller Fortschritt, wie derselbe in jedem geregelten öffentlichen Leben bereits vorhanden ist. Er müsse sich daher dem Ausschussantrage gegenüber für Beibehaltung des früheren Kommunitäts-Beschlusses aussprechen. — Weiter beleuchtet sodann die Unvollkommenheit der Institution der jetzt bestehenden Rechnungs- Prüfungskommissionen, die ihre Hauptaufmerksamkeit bloß der Prüfung der jährlichen Richtigkeit der Rechnungsvorlagen zuwenden; bei einem solchen Vergange sei eine gründliche Kontrolle rein illusorisch; er betone demnach die Nothwendigkeit der Bestellung von sachverständigen Kommissionen zur Prüfung der Erfordernisse der Verwaltung und beantrage unter Einem die Anfertigung einer Kassa-Instruction und deren Hinausgabe an die Kassa-Beamten zur Daruachachtung.

Vors. vertheidigt den Ausschussantrag bezüglich des Januar-Termines für die Budget-Vorlage und konstatirt, daß die vom Vorredner berührte Anstellung von Sach-Kommissionen im Ausschusse beraten und im Zuge sei; bezüglich der Kassa-Instruction werde der Ausschuss gegen den gestellten Antrag wohl keine Einwendung erheben.

Dr. Lindner erklärt bei seiner Ansicht, daß der frühere Kommunitäts- Beschluß nicht alterirt werde, zu verharren; er wolle keine einzelnen Posten aus dem Budget herausreißen und dieselben beleuchten, obgleich ein Posten aus dem Budget weggelassen wurde.

Vors. betont die Dringlichkeit dessen, daß jeder einzelne Posten gedröngt beleuchtet, ein etwa weggelassener genau be- zeichnet werde, damit nicht der Verdacht einer unethischen Gebarung mit dem städtischen Vermögen gegen die Beamten im Publikum Platz greife. Baron Bedeus und Bayer sprechen für die Annahme des Aus- schussantrages, betreffend den Januar-Termin für die Budget-Vorlage; da- gegen unterstützt Schöcherer den Antrag Dr. Lindner's.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Lindner's, den früheren Kommunitäts-Beschluß aufrecht zu erhalten, — abgelehnt und der Aus- schussantrag angenommen.

Der andere Antrag Dr. Lindner's, betreffend die Kassa-Instruction, wird, nachdem derselbe vom Schöcherer unterstützt wurde, ohne Debatte einstimmig angenommen und wird demzufolge der Magistrat ersucht werden, den diesfälligen Instruktions-Entwurf auszuarbeiten und der Kommunität vorzulegen.

Bzüglich der einzelnen Budget-Posten stellt Dr. Lindner den Antrag, daß die Spezialberatung bis zur nächsten Sitzung vertagt werde.

Dieser Antrag wird angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Fortsetzung in der Beilage.

- 3. J. Kinn, Kupferstecher mit 44 Stimmen.
4. Sam. Melzer, Lederer „ 42 „
5. Joh. Graf, Tischler „ 42 „
6. Jos. B. Teusch, Kaufmann 33 „

Anm. Der Kassier wird einem früheren Beschlusse zufolge erst über 3 Jahre neugewählt. Als Defonomen blieben die Vorigen.

— Geschäftsausweis über das Vermögen des Großschneker Spar- und Verschussvereines vom 1. Januar bis 31. Dezem- ber 1867:

Table with financial data: A. Einnahmen: 1. Kassarest vom vorigen Jahre 129 fl. 36 kr., 2. Beiträge von Mitgliedern 489 „ — „, 3. Uebernommene Einlagen 14765 „ 2 „ „, 4. Zurückerhaltene Verschüsse 5707 „ 22 „ „, 5. Interessen und Provision 1396 „ 74 „ „, Summe 22487 fl. 38 fr.

Table with financial data: B. Ausgaben: 1. Dargeliebene Verschüsse 16458 fl. 26 kr., 2. Zurückgezahlte Einlagen 5542 „ 11 „ „, 3. Hierauf gezahlte Interessen 108 „ 52 „ „, 4. Abfertigung an Mitglieder 52 „ 82 „ „, 5. Regie- und Verwaltungskosten 218 „ 34 „ „, Summe 22380 fl. 5 fr.

Nach Abzug der Passiva ergibt sich ein Rest pr. 107 fl. 33 fr.

Table with financial data: C. Aktivstand: 1. Saarer Kassarest 107 fl. 33 fr., 2. Ausstehende Verschüsse 20028 „ 22 „ „, Summe 20135 fl. 55 fr.

Table with financial data: D. Passivstand: 1. Ungehobene Einlagen 17592 fl. 65 kr., 2. Zinsen dieser Einlagen 707 „ 90 „ „, 3. Guthaben der Mitglieder 1245 „ 41 „ „, 4. Guthaben des Reservefondes 236 „ 87 „ „, Summe 19782 fl. 83 fr.

Nach Abzug der Passiva zeigt sich ein Rest pr. 352 fl. 72 fr. welcher im Sinne der Statuten §. 15 als Reinertrag dem Reservefonde zufließt, welcher mit dem Guthaben dieses Fondes pr. 236 fl. 87 fr.

den Stand des Reservefondes erhöht auf 589 fl. 59 fr. Wird nun hinzu gerechnet das Guthaben der Mitglieder, und zwar:

- a. Die eingezahlten Beiträge bis 31. Dezember 1867 mit Zinsen bis 31. Dezember 1868. 1245 fl. 41 fr.
b. Die zugesprochenen Zinsen pro 1867 48 fl. 41 fr.

so ergibt sich ein Gewährleistungsfond 1883 fl. 41 fr. Großschneker, am 5. Januar 1868.

And. Gottschling, Johann Bonner, Schriftführer, Kassier und Rechnungsleger.

(Eingefendet.)

Karlsburg, 13. Februar. Die mit dem hiesigen Emanzipa- tionssyste in Verbindung gebrachten Details wurden als Korrespondenz- Gegenstand für verschiedene Blätter (ebenso auch für Ihr geschätztes Blatt) in abweichenden Versionen verworther.

Gestatten Sie mir, den richtigen Sachverhalt in folgendem mit- zuthellen:

Am 25. v. M. verkündete der Herr Landes-Oberrabbiner Abraham Friedmann in unserem Tempel, er werde anlässlich der Gleichstellung der Israeliten am 2. d. M. eine Festrede halten und regte unter Einem den Gedanken an, man möge das schöne Fest durch irgend einen Wohlthätig- keitsakt verberlichen.

Mehrere Gemeindeglieder, dem für das Gute und Edle empfäng- lichen Zuge ihres Herzens folgend, schickten sich sofort an, den schönen Gedanken praktisch auszuführen, und ersuchten den Herrn Kultus-Vorsteher als reichsten Mann in der Gemeinde, die Zeichnung zu dem wohlthä- tigen Zwecke im Verhältnisse zu seiner sozialen und materiellen Stellung eröffnen zu wollen. — Der Herr Vorsteher bedeutete aber, wie gewöhnlich, so auch jetzt nichts beiführen zu wollen, sondern berief eine Kommune- Sitzung zusammen und beantragte daselbst, man möge aus der Gemein- de-Kassa — zu welcher der Vorsteher Herr Wendel nicht mehr als ein Anderer beisteuert — 200 Gulden zu dem wohlthätigen Zwecke verwenden. In der Sitzung waren aber gutgemeinte Mitglieder anwesend, die das gemeinliche Vermögen nicht verfürzen lassen wollten; der Antrag des Vor- stehers wurde verworfen und die Sitzung geschlossen.

Da die Karlsburger Israelitengemeinde in Siebenbürgen die ersten Rechte besaß und nicht wünschen konnte, von der gebildeten Welt zurück- zubleiben, so veranstalteten 10 ordentliche israelitische Bürger zum Behufe der Bekleidung von 10 Kindern ohne Unterschied der Konfession eine Spende, welche auch mit Wissen des Herrn Obergerichters Merius Kovacs vielleicht noch heute oder morgen zur Vertheilung gelangt, — und zwar ohne Vertheilung Seitens des Herrn Moses Wendel, der vielleicht damit umgeht, eine seinen brillanten Verhältnissen entsprechende Spende für verunglückte Homöden schon aus dem Grunde zu machen, als er sein schönes Vermögen gerade der Homöden-Epoche zu verdanken haben dürfte.

Ein Mitglied der Karlsburger israelitischen Kultusgemeinde.

Öffentlicher Dank.

Von der löblichen Redaktion der „Hermannstädter Ztg. v. m. d. Sieb. Böten“ wurden mir die am 14. September v. J. durch Herrn verunglückten Schellenberger Injalien nachdrücklich für Güten d. B. übergeben, worin mit Bezug auf die bereits am 2. Nov. v. J. Zahl 778/1867, mit 47 fl. nachgewiesene milde Gabe, demselben der geziemende Dank erstattet wird.

Schellenberger, am 18. Februar 1868. Michael Schumann Bonn. Mathias Salmen Wortmann.

Berichtigung:

Hermannstadt, 19. Februar. Wir wurden aufmerksam gemacht, daß der in unserem gestrigen Leitartikel über die Ernennung des provisorischen Grafen der sächsischen Nation vorkommende Ausdruck, daß Herr Baron Salmen unter Scherzhaft abgesetzt wurde, unrichtig sei, indem Herr Baron Salmen über sein wiederholtes Ansuchen, unter der vollsten Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, in den Ruhe- stand versetzt worden ist.

Telegr. Wiener Cours vom 19. Februar 1868.

Table with financial data: 5% Metalliques 57.40, Creditactien 102.90, 2 1/2% National-Anlehen 58.60, 5% National-Anlehen 66. —, 1860er Staats-Anlehen 82.90, Bankactien 712. —

Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 15. Februar.

Table with financial data: Geld 66 —, Baar 66 50, Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 15. Februar) 137 75, Prioritäts-Obligationen 81 25, — 81 50

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Zahl 150/1868.

1-3

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der durch die Erwdählung des bisherigen Pfarrers, Stefan Roth, zum Pfarrer

nach Birt in Erledigung gekommenen evang. Pfarre A. B. in Nieder-Eibisch, S. Regener Kirchenbezirks, wird der Concurs bis zum **11. März, l. J.** eröffnet.

Sächsisch-Regen, am 16. Februar 1868.
Vom Sächsisch-Regener Bezirks-Concursorium A. B.

Nemliche Verlautbarungen.

Vicitationen.

- Am 24. Februar und 24. März 1868 die Realität des Alexo J. Goage in Kronstadt.
- Am 24. Februar 1868 Vicitation der Brauntwein- und Spiritus-Vertriebs-Schankare in Broos.
- Am 28. Februar und 3. März 1868 die Hausrealität des Friedrich Leutsch in Schäßburg.
- Am 6. und 24. März 1868 die Fahrnisse aus der Bälntischen Concursmasse in Hermannstadt.
- Am 7. April und 6. Mai 1868 die Hausrealität Nr. 185 der Anna im Nicolai Urian in Hermannstadt, Schwimmschulgaße.
- Am 28. Februar und 26. März 1868 die Realität aus der Nachlassmasse des Moldovan Gyorgye in Viz-Szilvas (Com. Ger. Sz.-Ujvár).
- Am 28. März und 26. April 1868 die Liegenchaften des Veres Samuel in S.-Sz.-György.
- Am 24. Februar, 2. und 23. März 1868 die Liegenchaften und Weineertheile aus dem Nachlasse des Josef Pataki in Klausenburg.
- Am 7. März und 4. April 1868 das Nachwerk der Witwe Török János et Cons. in Verespatak (Districts-Bergergericht Abrudbánya).
- Am 12. März und 16. April 1868 die Realität aus der Nachlassmasse des Demeter Bárdosi in Sz.-Regen.
- Am 18. März und 20. April 1868 die Liegenchaften des Bodi Jozsef in Maros-Némethi (Com. Ger. Déva).
- Am 14. Mai und 14. Juni 1868 die Realität des Szász Ferencz in Thoria.
- Am 3. April und 19. Mai 1868 die Liegenchaften des Graf. Toldalagi Viktor in Déésfalva (Com. Ger. D.-Sz.-Márton).
- Am 23. März und 23. April 1868 die Liegenchaften des Ispán Vaszi in Sz.-Fenes (Com. Ger. Klausenburg).
- Am 7. April und 12. Mai 1868 die Realität aus der Concursmasse des Diezi Pál in Klausenburg.
- Am 7. März und 4. April 1868 das Nachwerk der Witwe Julianna Ráwasi in Verespatak (Distt. Bergergericht Abrudbánya).

Am 24. März und 23. April 1868 die Realität des Kovács János in Sz.-Udvarhely.

Am 23. März und 23. April 1868 die Realität des Csányi Mihály in Sz.-Udvarhely.

Am 29. April 1868 die Parkadiner Güter des Baron Nopcsa László. (Com. Ger. Hatzeg).

Am 23. April und 24. Juni 1868 die Liegenchaften des Buda Imre in Galatz (Com. Ger. Hatzeg).

Concursverfahren.

Vom Sächsisch-Regener Bezirks-Concursorium über das Vermögen des Handelsmannes Carl Toth. Anmeldungen bis 18. April 1868. Vertreter Landesadv. Emer. Nagy.

Das gegen den Kreisrichter Kirchenermeister Josef Dési eingeleitete Concursverfahren wird für beendet erklärt.

Das gegen die „Gebrüder Moldovan“ in M.-Vásárhely eingeleitete Concursverfahren wird für beendet erklärt und die weitere Geschäftsführung denselben unter der bisherigen Firma gestalltet.

Aufforderung.

Vom Comitats-Gerichte D.-Sz.-Márton die unbekannt Pflandgläubiger auf die Leopold Hegyesi und Mikoszázer, dem sieben. ungarischen Nationaltheater gebörigen Concursmasse zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Vertreter Advocat Eressei Miklos. Tagtägung 13. März 1868.

Firma-Protokollirung.

Zu Csik-Somlyo die „Paraffin- und Petroleum-Fabrik des Száva Zacharias, David Zacharias, Zaki Zacharias jun. und Fejer János in Csik-Gyimes“.

Amortisation

die Patent-Verlags-Unterhabe, Erb.-G. 60, Seite 107, Sig.-G. 8-248, des Invaliden-Gemeinen Peter Musa.

Fremden-Liste.

Angelommen am 19. Februar.

Römischer Kaiser.

Dimitrie Nicolau, Davilla Kamm, Kaufleute, von Bukarest.



VOM HANDELSWAAREN

halt gehalten in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstraße Nr. 42. Näheres freilich, ungenügend vorläufig.

12-12

Aufündigung

der f. k. priv.

allgemeinen Assecuranz in Triest (Assicurazioni Generali *).

Zufolge des Art. 9 der allgemeinen Bedingungen für die von der Gesellschaft Assicurazioni Generali in Triest errichtete und verwaltete Continen-Abtheilung der 12jährigen Dauer, vom 1. Januar 1856 bis 31. December 1867, gibt die Direction der gedachten Gesellschaft allen denjenigen, welche an besagte Continen-Abtheilung einen Anspruch oder sonst dazu Vollmacht haben, kund, daß sie bis 30. Juni 1868 die Documente einzureichen haben, welche darthun, daß die betreffenden Mitglieder oder Versicherten den 31. December 1867 überlebten.

In diesem Documente sind zur Feststellung der Identität der Person der Geburtsort und der Name des Vaters anzugeben.

Die Einreichung dieser Documente wird entweder bei der Direction der Gesellschaft in Triest, oder bei jenen in Venedig geschehen müssen, die darüber eine entsprechende Empfangsbestätigung erlassen werden.

In Betreff der in der österreichischen Staaten wohnenden Personen genannte Documente von den Pfarrern oder anderen Seelsorgern, welche zur Ausstellung von Documenten des Civilstandes befugt sind, ausgefertigt und von der betreffenden politischen Behörde beglaubigt sein. — In Betreff der außerhalb der österreichischen Staaten wohnenden Personen steht es ihnen frei, den die Ueberlebend constatirenden Act entweder von einem Notar oder andern öffentlichen Beamten aufnehmen zu lassen, oder denselben Act von dem mit den Registern des Civilstandes betrauten Beamten zu beziehen. In beiden Fällen muß jedoch das Document von der österreichischen diplomatischen Behörde oder vom Consul beglaubigt sein.

Die Theilnehmer werden benachrichtigt, daß dem Art. 9 gemäß die Rechte der Theilnahme verloren gehen, wenn der erwähnte Termin des 30. Juni 1868 verstreicht, ohne daß die oberwähnten Documente eingereicht wären.

Nur in dem einzigen Falle, daß sich ein Versicherter außerhalb Europa befände, ist vom erwähnten Art. 9 ein Gesuch für Verlängerung zur Vorlage der Documente bis 31. October 1868 gestattet, welches Gesuch von Verwandten oder Bevollmächtigten geschehen kann, jedenfalls aber vor dem 30. Juni 1868 erfolgen muß. Auch in diesem Falle würden die Rechte zur Theilnahme verloren sein, wenn die Documente nicht bis 31. October 1868 eingereicht wurden.

Es wird außerdem benachrichtigt, daß die Vertheilung des Vermögens gedachter Continen-Abtheilung, nachdem dieselbe von der Gesellschaft aufgestellt worden sein wird, von zehn der bei gedachter Continen-Abtheilung dieser Prüfer und Revisoren der Vertheilung vorzubeugen, empfohlen wird, die Redaction der Documente in einer dem Zwecke am meisten entsprechenden Weise zu veranlassen.

Triest, am 19. Januar 1868.

Die Central-Direction

der k. k. priv. Assicurazioni Generali.

*) Repräsentirt durch das Handlungshaus Paul Nendwich in Hermannstadt.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
für das halbe Jahr 6
das Vierteljahr 3 fl.,
Monat 1 fl.
Die
Postversendung
Im Inland:
halbjährig 8 fl., vier-
teljährig 4 fl. 50 kr. 23
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhäuser

Abonnement
Kaufmann; in W

Nro. 44.

Obwohl wir
doch der Menschheit
des Todes. Sittlich
Leute zur Hand
den des Verborgenen
ein Dämon, das
trägt die Schuld an
mit selbstverwundeten
Aehnliche Gräu-
Jemand fällt. Man
Gründe das politische
tügen. Das blinde U-
heit und Jugend, das
angehen.

Das muß auch
Sämlich, gegenüber
Conrad in den „S-
Die „Blätter“
lungen sei, dem Cor-
schen nach Zehern, u
das Steigen als Ver-
Wer sucht, der
darnach auch geunbe-
In der Nr. 39

Nachricht von der Pe-
wird zunächst gesagt,
vorfürliche Comes vo
der jählichen Nation
„Blätter“ sich in die
ibr journalistisches We-
fen daselbe mit dem
fens: Das ist jetzt
men werde. Es das
gutes oder schlimmes,
und die jähliche Nat-
ein ganz gleichgültiger
über denselben mit
gen hinaus.

Sie machen fer-
ein Prädictens in de
diese Bemerkung auf
braucht man keine Pr-
Juristen der „Blätter“
nicht zum Recht wird
Als Grund der
ter“ geltend: es sei e
fiat oder richtiger i
das Ministerium der
Ungarn nicht zu erwid-
Ein Comes der
adresse an das ungar-
sich zur Adresse sieht, son-
worden sein.

Die 1848er Ge-
sie vorher waren. N
gleich und bestehen

Kunden-Anzahl in den österr. Provinzen, Siebenbürgen inbegriffen, bereits 9500!

An das P. T. Publicum Oesterreich's
macht die Geschäftsleitung der größten

Leinwand- & Wäsche-Fabrik

im Eckgewölbe der Himmelfortgasse, **E. FOGL,** im Eckgewölbe der Himmelfortgasse, Wien, Kärntnerstrasse 27.

„Zum Erzherzog Karl,“

die Anzeige, daß sie bei den Industrie-Ausstellungen mit den höchsten und zwar mit silbernen Medaillen einzig und allein ausgezeichnet wurde.

Judem wir alle brieflichen Aufträge (in jeder beliebigen Sprache) gegen Geldeinbindung, Bahn- oder Postnachnahme (bei Liebernahme des Betrages) überallhin zu versenden bereit sind, führen wir unter vollster Garantie nachstehendes Verzeichniß zu bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen an:

- Herrenhemden (Halsumfang ist anzugeben) à fl. 1.50, 2, 3, 4, 5 bis fl. 6 die allerbesten.
- Damenhemden glatt à fl. 1.80, fl. 2, feine geschlungen fl. 2 1/2, sowie Schweizer Form, ganz neue Formen mit Stickereien à fl. 3, 3 1/2, 4, 5, so auch allerfeinste Leinen- und Batisthemden mit Stickerei, auch Spitzen (Fantasie parisienne) à fl. 6 bis fl. 8.
- Damen-Nachhemden mit langen Ärmeln à fl. 3 1/2, auch gestickt fl. 5 bis fl. 6.
- Herren-Unterhosen à fl. 1, 1.50, 2, 2 1/2, bis fl. 3, Reichschnitt, französ. und ungar. Façon.
- Damen-Hosen aus Leinen, Percall oder Barchent fl. 2, 2 1/2 bis fl. 3 mit Stickereien.
- Damen-Regen- oder Nacht-Corsetts aus Percall oder feinstem Barchent à fl. 2 bis fl. 2 1/2, aus Leinen oder französ. Batist mit Stickerei fl. 3 1/2, 5 bis fl. 6.
- Damen-Untertröde aus Percall à fl. 3, aus feinstem cowriet oder feinstem Rod-Barchent à fl. 4, mit Schlung und Stickerei-Einfüge fl. 5, 6 bis fl. 8 in Schlepp (Noveauté's).
- Damen-Strümpfe oder Herren-Fuß-Socken das Dugend à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 die feinsten.
- Herren-Winter-Keibel oder gepolzte Unterhosen à fl. 2, 3 bis fl. 4 die allerbesten.
- Luzus-Herrenhemden mit kunstvoller Brust (Halsumfang anzugeben) à fl. 6, 7 bis fl. 8.
- Flanel-Herrenhemden in allen Farben à fl. 4 1/2, 5 bis fl. 6 (Halsumfang anzugeben).
- Halsträger, neue Façon, pr. Dugend fl. 2, 3 bis fl. 4 (Halsumfang anzugeben).
- 1 Dugend Leinen-Taschentücher à fl. 1.50 bis fl. 2 kleine; größere und feinere à fl. 2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8.
- 1 Dugend Zwirn-Batisttücher für Damen à fl. 5, 7, 9 bis fl. 10 die feinsten.
- Servietten oder Handtücher pr. Dugend nur fl. 5, 6, 7 bis fl. 9 in Zwirn-Damast.
- 1 Leinen-Tischgarnitur für 6 Personen (1 Tischuch mit 6 passenden Servietten) à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 im feinsten Damast.
- 1 Tischgarnitur für 12 Pers. (d. i. ein großes Tafeluch mit 12 passenden Servietten) à fl. 10, 12, 16 bis fl. 20 im feinst. Damast.
- 30 Ellen farbiges Bettzeug à fl. 8, 9, 10 bis fl. 12 das allerbeste.
- 30 Ellen Handgarn-Leinwand gebleicht, auch Doppelswirn ungebleicht, zu fl. 7.50, 9.50, 11, 13, 15 bis fl. 18 die schönsten.
- 30 Ellen 1/2 breit allerbeste Kumburger Leinwand à fl. 15, 16, 18 bis fl. 20 die allerbeste.
- 38ellige Creas- oder Wirtschaft-Leinwand à fl. 14, 16, 18 bis fl. 20 die schönsten.
- 40 bis 42 Ellen vorzüglic. Webenleinwand (zu feiner Bettwäsche od. 12 Damenhemden) fl. 14, 15, 18, 22 bis fl. 24 die allerfeinsten.
- 48ellige belgische Webenleinwand à fl. 22, 25, 30 bis fl. 35, für Hemden sehr zu empfehlen.
- 50 u. 54 Ell. unvergleichlich gute Kumburger od. Holländer Weben (Santagepunkt n. 7, breit) zu 20, 25, 30, 35, 40, 50 bis fl. 60.

Die Herren f. k. Offiziere

erhalten für den Betrag von 35 fl. 1 Dugend Halskreuzen mit Schmelz, 6 Stück Leinen-Taschentücher, 3 Stück Batisttücher, 4 Stück Handtücher, alles gestickt, 6 Paar Zwirn- oder Rod-Fußsocken, 2 Trikot Keibel, 2 gepolzte Unterhosen, 4 Leinen-Unterhosen, 6 Stück und zwar 3 Stück feine englisch Shirting und 3 Stück feine Leinenhemden, 4 Paar Extra-Manichetten und 6 Stück Halsträger (Halsumfang anzugeben). **Gratis** für besten Diener ein Hemd.

Hemden, welche nicht beizien passen, werden retour genommen.

Briefliche Bestellungen laut oben gedrucktem Preis-Courant, aus den Provinzen werden gegen Geldeinbindung oder Nachnahme unter Garantie beizien zugesichert und Briefe bittet man zu adressiren an die **Leinen- und Wäsche-Fabrik, Kärntnerstraße No. 27, im Eckgewölbe der Himmelfortgasse „Zum Erzherzog Karl,“ Wien.**

Kunden oder Käufer von je 50 Gulden erhalten 6 Servietten gratis.

18-24

BISENHAUPTER CHINA-SYRUP

VON GRIMAULT & CO APOTHEKER, PARIS

Dieses in Frankreich von **Kemper** und **Rain** nach Verdienst geschöpft, eine Verbindung von China und Eisen, diesen beiden mächtigen Stärkungsmitteln, ist so bekannt, als daß es nicht wäre, hier etwas zu seinem Lobe hinzuzufügen. Das berühmte Grimault'sche Präparat ist eine glänzend geschmeckte Mischung jener beiden Grundstoffe. — Man wird sich seiner vorzugsweise bei gestörter Menstruation, Blutarmuth, sowie bei jungen Mädchen, welche in der Entwicklung zurückgeblieben, mit Vortheil bedienen, auch dürfte es sich bei allen denen bewähren, deren Blut durch Scropheln oder Tuberculose verdorben worden. Preis: 2 fl.

Haupt-Depot für Bestellungen en gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Nisselbacher & Söhne; in Schäßburg bei J. B. Teufsch.

Zur Reinigung und Pflege der Haut

ist der Gebrauch von Dr. Vorcharb's aromatisch-medicinischer Kräuter-Seife, welche unverändert in verfestigten Flaschen zu 42 Rkr. verkauft wird, wahrhaft zu empfehlen; durch ihre vegetabilischen und mineralischen Bestandtheile bei den lästigen Finnen, Pusteln, Pityriasis und anderen Hautunreinheiten vorzüglichst geeignet, wird sie auch mit großem Nutzen zu Bädern jeder Art verwendet.

Für besonders zart und empfindliche Haut, namentlich bei Damen und Kindern, ist die balsamische Oliven-Seife als mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel vornehmlich beliebt und wird dieselbe ausschließlich in Originalpackungen zu 35 Rkr. debittirt.

Beide Seifen-Sorten sind in Hermannstadt einzig und allein àcht vorrätzig bei **J. Franz Böber** und **Johann Ury**, sowie auch in **Witrig: Friedr. Kelp und Dietrich & Fleischer; Carlsburg: Emil Matheny und Joh. Aug.; Déva: A. Boman; Déés: Sam. Kemmer; Eibabachstadt: A. Schmidt; Fogarasz: Apoth. Gust. A. Megay; Keszthely: A. Farkas; Klausenburg: Apotheker Joh. Wolf und Apotheker Joh. Engel; Kronstadt: Fr. Stemer und Apotheker Friedr. J. Telius; Marosváralhely: J. Demeter Fogarasz; Mediasch: Carl Dreiner und Sandor & Brandl; Mählabach: G. Ad. Weisböck; Nagy-Cunad: Franz Dorváth; Schäßburg: J. B. Nisselbacher & Söhne; Szamos-Ujvár: Apotheker G. Blacintar & Sohn; Székely-Ujvárhely: Apotheker J. A. Rauny; Szász-Regen: Joh. G. Rinn, Franz. Wagner; Szilagy-Somlyo: Ignaz Rujka; Szász-György: Béla Vitalhos; Szereda: A. v. Gössy; Székelykeresztúr: Martin Binder; Tasnad: Jaf. Szongott; Thorda: J. Fr. Rigó und in Zalathna bei Apotheker Joh. Sterzing. 9-12**



Meerschamwaaren-Fabriks-Niederlage

des **Carl Kober in Wien, Stadt, Kärntnerstraße 34,** empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Meerscham-Tabakpfeifen mit Chinesischerbeschlage von fl. 1-6.

Meerscham-Tabakpfeifen mit echten Silberbeschlagen v. fl. 5-25.
Meerscham-Zigarrenpfeifen mit feiner Schmelzerei und Elfenbeinverzi., im Gut fl. 1.50 bis fl. 5.
Taschen-Rauch-Elui mit Tabakpfeife, Zigarrenpfeife und Seiden-Tabakbeutel fl. 1.50 bis fl. 5.
Deak-Pfeifen, mit dem getreuen Porträt von Deak, in Email-Farbe ausgeführt, per Stück fl. 2.50.
Außerdem eine große Auswahl aller Rauchrequisiten und Drechslerwaaren. Muster-Zeichnungen und Preis-Courante werden gratis franco eingeleitet, und Aufträge aus den Provinzen gegen Postnachnahme schnell und billig effectuirt. 9-12

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 18. Februar 1868.

Namen der Verkaufsartitel.	Beste		Mittlere		Wenigste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Mezen						
Weizen	4	53	4	27	4	—
Halbfrucht	3	33	3	7	2	—
Korn	2	67	2	53	2	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafser	1	33	1	27	1	—
Kukuruz	2	7	—	—	—	—
Erdäpfel	—	80	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner						
Mundmehl	9	—	—	—	—	—
Semmelmehl	7	—	—	—	—	—
Weißpohlmehl	5	50	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	80	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbfen	—	20	—	—	—	—
Limfen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	14	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Heu gebundenes	1	7	—	—	—	—
„ ungebundenes	—	1	—	—	—	—
„ Etroh, Lager	—	60	—	—	—	—
„ Streu	—	50	—	—	—	—
Die n.-öst. Klastert hartes Holz	9	—	—	—	—	—
n.-öst. Pfund Rindfleisch	—	16	—	15	—	—
„ Kerzen, gegossene	—	40	—	—	—	—

Ein fo

Vor einigen Ja-
ten, aber sehr gebildet
Mädchen, Fräulein
liebenswürdiger Caval-
jedoch um so ehrgeizig
zu eraignen pflegt, an
Schweigen, entlagte
Briele an Luise ausd-
glänzenden Verhältniss-
geizigen Zwecke uner-
aber der Stolz half i-
thr ebenfalls eine sehr
nachher, halb aus We-
sich reichen ältlichen
vermochte.

Das Schicksal
es sich denn, daß die
Jahren wieder frei un-
und Luise ihren Ma-
dem ehrgeizigen A. da
seiner verstorbenen Fre-
sich, da sie keine Kind-
Gemahl, den sie treul-
tarrich sein ganzes be-
Es ereignete sich
sich wird — A. ma

Th. Steinhäuser